

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Teilplan Jugend - Erwachsenwerden in Erlangen	
Beschlussvorlage 516/001/2025	3
Teilplan Jugend_Handlungsempfehlungen+Charta Jugendarbeit_JHA 516/001/2025	7
TOP Ö 1.2 Kulturförderung - Verwendung des freien Budgets 2025	
Mitteilung zur Kenntnis 41/102/2026	16
Kulturförderung-Übersicht-Mittelverwendung-freies-Budget-2025 41/102/2026	19
TOP Ö 2 Prüfung einer Umbenennung der Erwin-Rommel-Straße	
Beschlussvorlage 45/037/2026	42
Anlage_1: Benennung, Kurzbiographie und Beurteilung 45/037/2026	47
Anlage_2: Umfrageergebnisse 45/037/2026	51
Anlage_3: Kurzprotokoll der Informationsveranstaltung vom 28.10.2025 45/037/2026	56
TOP Ö 3 Kulturamt - Abteilung 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung: Erhöhung der Eintrittspreise	
Beschlussvorlage 47/146/2026	60
Eintrittspreise für das Kunstpalais 47/146/2026	62
TOP Ö 4 Kulturamt - Abteilung 473 Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro: Anpassung der Teilnahmeentgelte für Kurse der Jugendkunstschule (JuKS)	
Beschlussvorlage 47/147/2026	64

Einladung

Kultur- und Freizeitausschuss

2. Sitzung • Mittwoch, 29.04.2026 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilung zur Kenntnis
- 1.1. Teilplan Jugend - Erwachsenwerden in Erlangen 516/001/2025
Kenntnisnahme
- 1.2. Kulturförderung - Verwendung des freien Budgets 2025 41/102/2026
Kenntnisnahme
2. Prüfung einer Umbenennung der Erwin-Rommel-Straße 45/037/2026
Beschluss
3. Kulturamt - Abteilung 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung: Erhöhung der Eintrittspreise 47/146/2026
Gutachten
4. Kulturamt - Abteilung 473 Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro: Anpassung der Teilnahmeentgelte für Kurse der Jugendkunstschule (JuKS) 47/147/2026
Gutachten
5. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 21. April 2026

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/516-1

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
516/001/2025

Teilplan Jugend - Erwachsenwerden in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.04.2026	Ö	Gutachten	
Sportausschuss	21.04.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	23.04.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	20.05.2026	Ö	Beschluss	
Jugendparlament	15.06.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Ausländer- und Integrationsbeirat	23.07.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Sachbericht zum Teilplan Jugend – Erwachsenwerden in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen des Teilplan Jugend und des Kinder- und Jugendgipfels zusammenzuführen und eine integrierte Umsetzungsstrategie zu erarbeiten.
3. Die Charta der Jugendarbeit wird als Leitlinie für die Jugendarbeit beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Teilplan Jugend - Erwachsenwerden in Erlangen wurde im Jahr 2021 vom Jugendhilfeausschuss als Auftrag an die Jugendhilfeplanung ausgesprochen und ab diesem Zeitpunkt unter Einbindung der Abteilung Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit sowie des kommunalen Jugendpflegers umgesetzt. Die Aufgabe der Jugendhilfeplanung für alle Leistungen des SGV III ist in §80 SGB VIII geregelt. Die hier betrachteten Arbeitsfelder der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§11 und 13 SGB VIII) sind Pflichtleistungen der Jugendhilfe. Der letzte Teilplan Jugend datiert aus 1999, was eine umfassende Neubearbeitung nötig macht. Durch Verzögerungen aufgrund von Corona und Kapazitätsengpässen liegen die Ergebnisse erst jetzt vor.

Die Zielgruppe wird, ausgehend von den Sozialisationsaufgaben von jungen Menschen, auf die Altersgruppe von 10 bis 21 Jahren festgelegt.

Ziel des Teilplans ist, die vorhandenen Angebote der Jugendarbeit im Stadtgebiet Erlangen in den Blick zu nehmen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, um die Stadt Erlangen jugendgerechter zu entwickeln.

In einem zweiten Schritt wurde aus den gemeinsamen Zielen und Werten mit den Akteuren der Jugendarbeit eine Charta der Jugendarbeit erarbeitet.

Der Teilplan hat in einem breit angelegten, beteiligungsorientierten Prozess zunächst den Bestand an jugendhilferelevanten Angeboten erfasst und anschließend die Bedürfnisse und Lebenslagen von jungen Menschen im Alter von 10 bis 21 Jahren sowie ihren Familien in Erlangen analysiert.

Bei der Betrachtung der Angebote liegt der Fokus auf informellen, non-formalen Angeboten, wobei eine streng lebensweltliche Perspektive eingenommen wurde. Formale, schulische Angebote bleiben unberücksichtigt. Der Teilplan ist so aufgebaut, dass er modular weitergeführt und erweitert werden kann, so dass weitere bisher nicht berücksichtigte Felder beplant werden können.

Als Methode wurde eine breit angelegte Jugend- und Elternbefragung im Mai 2023 gewählt. Da bei schriftlichen Befragungen erfahrungsgemäß bestimmte Gruppen, vor allem Eltern sowie junge Menschen aus nicht-akademischen Haushalten, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung deutlich unterrepräsentiert sind, wurden ergänzende qualitative Interviews mit diesen Zielgruppen durchgeführt, um die Repräsentativität der Ergebnisse zu sichern.

Sowohl die schriftliche Jugend- als auch die Elternbefragung blieben leider hinter den Rückläuferwartungen zurück. Ergebnisse sind dementsprechend alleine nicht vollständig repräsentativ. Es konnten jedoch mehr qualitative Interviews als ursprünglich vorgesehen im Rahmen des Kinder- und Jugendgipfels, sowie an der Georg-Zahn-Schule, der Otfried-Preußler-Schule und in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit geführt werden. Dieser Umstand ist sehr erfreulich, da er insbesondere die Meinungen und Sichtweisen der vulnerablen Gruppen einholt und abbildet. Damit wurden die jungen Menschen in die Erkenntnisgewinnung mit einbezogen, die bei der schriftlichen Befragung traditionell durchs Raster fallen. Die hohe Interviewquote kompensiert hiermit auch die Lücken im geringen Rücklauf. Die Interviewfragen – angepasst an die jeweilige Befragtengruppe – beruhen auf der Basis der schriftlichen Befragung.

So sind die Ergebnisse aus den unterschiedlichen Befragungen insgesamt als handlungsweisend zu betrachten.

Auf dieser Basis wurde von Fachkräften, jungen Menschen, Elternvertretungen und Trägern gemeinsam eine Charta der Jugendarbeit in Erlangen sowie Handlungsempfehlungen für die Jugendarbeit entwickelt, die die strategischen Leitlinien für die weitere Ausgestaltung der Jugendarbeit in der Stadt bilden (siehe Anlagen).

Damit konnte eine abgestimmte Planungs- und Steuerungsgrundlage für die Jugendarbeit in Erlangen, die zudem Transparenz und Nachvollziehbarkeit für alle Akteure gewährleistet, erarbeitet werden, die nun den Gremien zur Entscheidung vorgelegt wird.

Der gesamte Prozess und die Ergebnisse des Teilplans Jugend - Erwachsenwerden in Erlangen sind ausführlich und detailliert auf der Homepage <https://erwachsenwerden-erlangen.de/> abgebildet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wird gemeinsam mit 3. bearbeitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Handlungsempfehlungen:

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird personelle, sachliche und finanzielle Aufwände benötigen, insbesondere bei der Ausweitung und Anpassung von Angeboten und Beteiligungsformaten. Unter Berücksichtigung der Vorgaben nach Art. 69 GO in der aktuellen Haushaltslage ist zu prüfen, ob Dringlichkeit und Unaufschiebbarkeit für einzelne Punkte bestehen und wie die Handlungsempfehlungen zukünftig ggf. zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden können.

Im Zeitraum der Teilplan-Erarbeitung fand im Oktober 2023 der erste Erlanger Kinder- und Jugendgipfel

statt. Aus dem Gipfel resultierten 10 konkrete Handlungsempfehlungen, die der Stadtrat im Juli 2024 einstimmig zur Kenntnis genommen hat und deren Umsetzung durch eine übergreifende, partizipative Arbeitsgruppe begleitet werden soll.

Aufgrund zu erwartender Synergien sollen die Handlungsempfehlungen von Teilplan Jugend und Kinder- und Jugendgipfel zusammengeführt und in eine Strategie integriert werden, um aufeinander abgestimmt, wirkungsvoll und ressourcenschonend weiterentwickelt zu werden.

3.2 Charta der Jugendarbeit:

Mit der Charta der Jugendarbeit liegt erstmals eine gemeinsam von Verwaltung, freien Trägern, Fachkräften, jungen Menschen und Elternvertretungen entwickelte, strategische Leitlinie für die Jugendarbeit in Erlangen vor. Die Charta formuliert die zentralen Grundsätze, Werte und Qualitätsansprüche, die das Handeln in der Jugendarbeit künftig leiten sollen.

Die Charta dient allen Akteuren – sowohl öffentlichen als auch freien Trägern – als Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung ihrer Angebote. Sie trägt dazu bei, die Vielfalt der Jugendarbeit zu sichern, zugleich aber gemeinsame Zielsetzungen, Qualitätsstandards und Beteiligungsstrukturen verbindlich zu verankern. Dadurch wird die Charta zu einem Instrument für Transparenz, Orientierung und Qualitätssicherung in der Erlanger Jugendarbeit.

Mit dem Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss erhält die Charta den Status einer verbindlichen Leitlinie. Sie soll künftig bei der Planung, Umsetzung und Evaluation aller Angebote der Jugendarbeit in Erlangen Anwendung finden und regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

Die offizielle Vorstellung der Charta erfolgt im Rahmen der Veranstaltung zum Jubiläum „100 Jahre Jugendamt“ am 06.05.2026.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten €
Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:
bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

2026-03_Handlungsempfehlungen und Charta der Jugend(sozial)arbeit_JHA April 26

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Teilplan Jugend – Erwachsenwerden in Erlangen

Handlungsempfehlungen und Charta
der Jugendarbeit

<https://erwachsenwerden-erlangen.de/>



Kurz & einfach

Der Teilplan Jugend „Erwachsenwerden in Erlangen“ beschäftigt sich mit den Bildungsangeboten für jungen Menschen. Ziel ist es Handlungsempfehlungen sowie eine „Charta der Jugendarbeit“ zu erstellen, Erlangen noch jugendgerechter zu gestalten.

Einführung

Der Teilplan Jugend „Erwachsenwerden in Erlangen“ der Stadt Erlangen wurde im Jahr 2021 vom Jugendhilfeausschuss als Auftrag an die Jugendhilfeplanung ausgesprochen und ab diesem Zeitpunkt von dieser unter Einbindung der Abteilung Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit sowie des kommunalen Jugendpflegers umgesetzt. Zielgruppe der Betrachtung sind Jugendliche zwischen 10 – 21 Jahren. Der Teilplan hat in einem breit angelegten, beteiligungsorientierten Prozess zunächst den Bestand an jugendhilferelevanten Angeboten erfasst, anschließend die Bedürfnisse und Lebenslagen von Jugendlichen sowie ihren Familien in Erlangen analysiert. Auf dieser Basis wurden von Fachkräften, Jugendlichen, Elternvertretern und Trägern gemeinsam eine Charta der Jugendarbeit in Erlangen sowie Handlungsempfehlungen entwickelt, die die strategischen Leitlinien für die weitere Ausgestaltung der Jugendarbeit in der Stadt bilden. Der gesamte Prozess des Teilplans Jugend - Erwachsenwerden in Erlangen sowie die Ergebnisse sind auf der Homepage <https://erwachsenwerden-erlangen.de/> abgebildet.

Die **Handlungsempfehlungen** richten sich an die unterschiedlichen Akteur*innengruppen der Stadt, hier sind zu nennen:

- **Politik** mit dem Stadtrat und den Ausschüssen
- **Städtische Verwaltung** exemplarisch mit Stadtjugendamt, Bildungsbüro, Schulverwaltungsamt, Amt für Stadtteilarbeit, Kulturamt, Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Sozialamt und Erlanger Jobcenter, Amt für Sport und Gesundheitsförderung, Amt für Stadtplanung und Mobilität
- **Schulen** mit Schulleitungen, Jugendsozialarbeit an Schulen(JaS) sowie der Schulsozialpädagogik
- **Stadtjugendring Erlangen**
- **Vereine und Verbände**
- **Weitere Beteiligte**

Die **Charta der Jugendarbeit** verschriftlicht die Handlungsgrundsätze und bildet die Leitlinien für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Erlangen in den kommenden Jahren. Sie wird durch Grundwerte und Normen bestimmt. Denn die Jugendarbeit in Erlangen ist ein zentrales Feld kommunaler Verantwortung und gelebter Demokratie. Sie stärkt junge Menschen in ihrer Entwicklung, schafft Räume für Bewegung und Sport, Bildung, Kreativität und Beteiligung.

Handlungsempfehlungen

A. Kernbefunde

Die Kernbefunde des „Teilplans Jugend – Erwachsenwerden in Erlangen“ zeigen auf, dass sich junge Menschen bevorzugt im häuslichen Umfeld und im öffentlichen Raum treffen. Attraktivität, Erreichbarkeit, Sitzmöglichkeiten und erreichbare öffentliche Toiletten sind wichtige Merkmale für die Treffpunkte – mit teils deutlichen Alters- und Geschlechterunterschieden.

Bei der Nutzung organisierter Angebote sind Sportvereine am stärksten vertreten. Mittelschüler*innen nehmen dabei jedoch deutlich seltener an Angeboten teil und sind insgesamt schlechter informiert.

Auch die Eltern legen großen Wert auf die Bewegung der Jugendlichen. Inklusion soll gelebt werden. Sie möchten informiert sein, sehen aber die bevorzugten Treffpunkte ihrer Jugendlichen oft ambivalent (Sorge vs. Vertrauen).

Rund 26% der jungen Menschen sind in Erlangen ehrenamtlich engagiert. Jedoch hat das Ehrenamt unter der Corona-Pandemie gelitten. Die Bereitschaft, sich zu engagieren ist deutlich niedriger als in Vorpandemie-Zeiten. Pandemieeffekte werden daher als relevant eingeschätzt.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse lassen sich gezielte Maßnahmen ableiten, die sowohl die Bedürfnisse der jungen Menschen als auch die Erwartungen der Eltern berücksichtigen. Im Folgenden werden daher konkrete Handlungsempfehlungen vorgestellt, die darauf abzielen, Treffpunkte, Angebote und Engagementmöglichkeiten bedarfsgerecht zu gestalten und die Teilhabe aller jungen Menschen zu fördern.

B. Handlungsempfehlungen

1. Bessere Ausstattung niederschwelliger Treffpunkte – zentral und dezentral

Öffentliche Treffpunkte und Räume für junge Menschen werden im gesamten Stadtgebiet attraktiver gestaltet. Das hierfür notwendige Budget wird zur Verfügung gestellt. Überdachte Sitzbereiche, Bänke, Mülleimer, Beleuchtung und barrierefreie WC-Container werden eingerichtet. Dieser Invest wird gezielt in Stadtteilen mit geringer Angebotsdichte umgesetzt. Die Treffpunkte sind sicher, inklusiv und barrierefrei.

2. Öffnung öffentlicher Räume und unbürokratische Kommunikation mit der Stadtverwaltung

Es findet eine Öffnung und Neuorientierung öffentlicher Räume statt. In enger Verzahnung von Stadtverwaltung, Jugendarbeit, Schule und Vereinen sind die öffentlichen Räumlichkeiten in den Nachmittagsstunden für Jugendliche und die Öffentlichkeit nutzbar. Schule wird als Lebensraum im Quartier geöffnet.

Die Buchung ohne Kosten und Belegung von Räumen funktionieren niederschwellig und reibungslos. Bestehende Systeme werden regelmäßig auf Niedrigschwelligkeit

geprüft und angepasst. Veranstaltungsräume können sowohl für eine Dauernutzung als auch für kurzweilige Projektzeiträume gebucht werden.

3. Ausbau inklusiver Angebote und Teilnahmeförderung

Mindeststandards für öffentliche und geförderte Angebote sind definiert und haben Allgemeingültigkeit. Die Vereine und Verbände beachten die Vorgaben und arbeiten darauf hin, Hindernisse und Barrieren für junge Menschen und deren Familien abzubauen. Uneingeschränkter Zugang zu Veranstaltungsräumen und der inklusive Ausbau von Vereinsgebäuden und Angeboten wird gefördert.

Angebote für junge Menschen sind für alle offen, unabhängig von Herkunft, Sprache, Geschlecht, Behinderung, sexueller Orientierung, Religion oder sozialem Status. Es gibt Angebote, die nicht vom Leistungsgedanken dominiert werden – Spaß und das Zusammentreffen von jungen Menschen im Gruppenangebot stehen im Vordergrund.

Junge Menschen und ihre Familien werden systematisch in die inklusiven (Umbau- und Ausbau-) Prozesse mit eingebunden, um dem individuellen Bedarf gerecht zu werden.

4. Kooperationen zur Teilhabe benachteiligter Gruppen

Netzwerke zur Verbesserung der Übergänge zwischen verschiedenen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen werden aufgebaut und gestärkt. Partnerschaften zwischen Vereinen, Jugendhäusern und Vereinen werden gefestigt. Diese Netzwerke entwickeln gezielte Maßnahmen und Angebote zu den häufigsten genannten Bedarfen. Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen und Religionsgemeinschaften wird vorangetrieben.

Informationen von Freizeitangeboten werden in mehreren Sprachen veröffentlicht. Eltern und junge Menschen erhalten gleichermaßen die Möglichkeit zur Information. Dabei werden alle zur Verfügung stehenden Kanäle bespielt.

Die Möglichkeit von Beitragsbefreiungen besteht unkompliziert und wertschätzend. Der ErlangenPass ermöglicht Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften oder einkommensschwachen Jugendlichen die Teilnahme an außerschulischen Freizeitangeboten. Vergünstigungen durch den ErlangenPass werden von allen Vereinen, Verbänden und weiteren Angebotsträgern vorgehalten.

5. Qualifizierung und Entlastung für Ehrenamtliche und Jugendleiter*innen

Das Ehrenamt wird stärker als bisher gefördert, da das Engagement seit Corona zurückgegangen ist. Aus- und Fortbildung für ehrenamtliche Jugendleiter*innen, z.B. durch finanzielle Unterstützungen für die JuLeiCa, regelmäßige Kongresse, gezielte Workshops für Diversität und Inklusion werden stärker gefördert. Der Ausbau von Honoraren für Jugendleiter*innen und der Ehrenamtpauschale wird weiterentwickelt. Eine „Mitmach-Förderung“ wird initiiert um Ehrenamt gezielt attraktiver zu machen. Ehrenamtliche haben einen leichten Zugang zu Buchungssystemen von Räumen.

6. Schaffung niederschwelliger Mobilitätslösungen

Einführung von ÖPNV-Zuschüssen für junge Menschen und Jugendleiter*innen: diese Altersgruppe fährt im gesamten Stadtgebiet kostenlos. Die Erreichbarkeit von Angeboten für junge Menschen aus den Randstadtgebieten und in die Randstadtgebiete hinein wird deutlich verbessert. Die Verbindungen bestehen konstant bis in die Abendstunden und an den Wochenenden.

7. Entwicklung einer städtischen Freizeit-App für Erlangen mit integrierter Filterfunktion

Die Stadt investiert in eine digitale Plattform/ App mit Filterfunktion (Stadtteil, Kosten, Alter, Zeitraum, Barrierefreiheit), die (möglichst) alle Freizeitangebote in ausführlicher Form darstellt. Hierfür gründet die Verwaltung eine Arbeitsgruppe und organisiert den Entwicklungsprozess. Die Vertretungen der Vereine und Verbände, der Stadtjugendring und die wichtigsten Akteure in der Jugendarbeit sind in der Arbeitsgruppe vertreten. Personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen stehen hierfür zur Verfügung. Die Plattform/ App wird nach Erstellung kontinuierlich betreut, aktuell gehalten und weiterentwickelt.

8. Psychosoziale Corona-Nachsorge durch interdisziplinäre Kooperation

Die Corona-Folgen sind bei einigen jungen Menschen noch immer spürbar. Regelmäßige Austauschrunden zwischen Kommune, Sozialarbeit, Schule und Medizin zu diesem Thema sensibilisieren die Akteure in der Jugendarbeit. Sie können auf ein Netzwerk an Hilfs- und Unterstützungsangeboten zurückgreifen und junge Menschen dahin verweisen. Niedrigschwellige Angebote sind wichtig, um Isolation und Bewegungsmangel auszugleichen.

9. Angebotslücken schließen

Junge Menschen haben unabhängig von Herkunft, Einkommen oder Bildung Zugang zu allen Freizeitaktivitäten in der Stadt Erlangen. Fehlende Angebote werden dem Bedarf entsprechend auf- oder ausgebaut. Hier sind exemplarisch der Ausbau von Schwimmkursen sowie die Angebote der JuKS (Jugendkunstschule) zu nennen. Gezielte Ergänzungen zum bestehenden Programm werden vorgenommen. Denn Freizeitangebote wirken als Brücke zwischen verschiedenen sozialen und kulturellen Gruppen. Sie machen die Stadt für alle jungen Menschen attraktiver und fördern das Ehrenamt. Damit wird soziale Ungleichheit verringert.

10. Evaluation und Überprüfung der Fortschritte

Die Handlungsempfehlungen sollen in regelmäßigen Feedbackzyklen diskutiert und evaluiert werden. Eine systematische Rückmeldung an die Politik sowie an die

Öffentlichkeit über Fortschritte, Hürden in der Umsetzung und Verbesserungsbedarfe werden dargelegt. Damit wird ein gezieltes Monitoring implementiert, um der Erlanger Jugend dauerhaft eine Stimme zu geben.

Charta der Jugendarbeit in Erlangen

C. Präambel

Die Charta der Jugendarbeit ist der normative Rahmen und die gemeinsame Grundlage, an dem sich die Akteure der Jugendarbeit bei allen Maßnahmen für Jugendliche im außerschulischen Bereich orientieren.

Damit bildet sie den Rahmen für konkrete Entscheidungen und Ziele in der Jugendarbeit, um eine verlässliche, inklusive und zukunftsorientierte Jugendarbeit sicherzustellen.

Die Betrachtung der Jugend ab dem 10. Lebensjahr nimmt die Bedarfe und Entwicklungsstufen Jugendlicher in den Blick. Die gezielte Ausrichtung auf diese Lebensspanne mit dem Übergang Schule – Beruf und Freizeitinteressen von Heranwachsenden wird hiermit ermöglicht. Die Altersspanne Kindheit benötigt eine eigenständige Betrachtung.

Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten mit Rechten, Bedürfnissen und vielfältigen Lebensentwürfen. Sie haben Anspruch auf Förderung, Schutz und Teilhabe. Die Charta der Jugendarbeit ist ziel- und wertorientiert, wirksam, legitim und handlungsleitend. Sie wird im Rahmen des Jugendhilfeausschusses beschlossen.

Der pädagogische Auftrag zur Förderung von Selbstbestimmung, sozialer Integration und gesellschaftlicher Teilhabe junger Menschen ist in § 11 und § 13 SGB VIII festgeschrieben. Während die Jugendarbeit stärker auf außerschulische Freizeitgestaltung und Mitbestimmung setzt, ergänzt die Jugendsozialarbeit dies durch gezielte Unterstützung bei sozialen und bildungsbezogenen Benachteiligungen.

Die Charta der Jugendarbeit regelt die Zusammenarbeit in der Jugendarbeit und ermöglicht Strukturen. So werden Partizipation und verbindliche Mitsprache durch Jugendliche institutionalisiert. Jugendliche sind zu jedem Zeitpunkt wichtige Multiplikator*innen nach dem Peer-to-Peer-Ansatz.

Das Ziel der Charta der Jugendarbeit besteht in der Schaffung bedarfsgerechter, niederschwelliger Angebote – ausgerichtet nach den Lebenslagen, Interessen und Wünschen der Erlanger Jugendlichen.

Die Charta der Jugendarbeit trägt zur Identität Erlangens als jugendfreundliche Stadt bei.

D. Leitlinien der Charta der Jugendarbeit

1. Rechte, Sicherheit und Schutz

Die Charta orientiert sich an der UN- Kinderrechtskonvention und am achten Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Öffentliche Räume sollen sicher, barrierefrei und frei von Angst erlebbar sein. Jugendarbeit verpflichtet sich konsequent zum Jugendschutz, zur Prävention von Gewalt, Diskriminierung und Missbrauch.

2. Partizipation

Jugendliche haben ein Recht auf Mitsprache. Sie werden systematisch in Planung, Gestaltung und Bewertung von Angeboten einbezogen. Sie sind nicht nur Adressaten, sondern aktiv Mitgestaltende.

3. Inklusion und Diversität

Alle jungen Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder sozialem Status, haben Zugang zu und Teilhabe an den Angeboten der Jugendarbeit. Mehrsprachige und barrierefreie Zugänge sind Standard.

4. Niederschwellige Zugänge

Jugendarbeit erreicht die jungen Menschen dort, wo sie sind: in ihrem Lebensumfeld der Stadtteile, an Freizeitorten und in digitalen Räumen. Kosten, Mobilitätshürden und bürokratische Barrieren werden so gering wie möglich gehalten.

5. Freiwilligkeit und Vielfalt

Die Teilnahme an Angeboten bleibt freiwillig. Kein Jugendlicher muss ein Angebot besuchen. Die Vielfalt an Freizeitformaten sichert, dass jede*r, die/der möchte, auch ein passendes Angebot findet. Angebote sind offen und ermöglichen eigenverantwortliche Mitgestaltung. Räume und Projekte bieten Platz für Selbstorganisation und Experimente.

6. Ganzheitlichkeit und Prävention

Jugendarbeit fördert Persönlichkeitsentwicklung, Demokratiebildung, Gesundheit, kulturelle Ausdrucksformen und Engagement. Sie trägt aktiv zu Prävention, Jugendschutz, Demokratiebildung, Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt bei.

7. Förderung von Engagement und Ehrenamt

Ehrenamtliche sind Rückgrat der Jugendarbeit. Sie werden qualifiziert, wertgeschätzt und unterstützt.

8. Kooperation und Vernetzung

Jugendarbeit lebt von Zusammenarbeit zwischen Schulen, Vereinen, Jugendtreffs, Kultur- und Sporteinrichtungen, Eltern, Verwaltung, Politik und Polizei. Synergien werden aktiv gefördert und genutzt.

9. Transparenz und Kommunikation

Informationen über Angebote werden offen, verständlich und zielgruppengerecht vermittelt – analog und digital, mehrsprachig und kreativ. Die Jugendlichen selbst sind der verstärkende Faktor.

10. Qualität, Innovation und Zukunftsorientierung

Jugendarbeit braucht verlässliche Finanzierung. Damit die aufgebauten Strukturen ihre Wirkung entfalten können, ist es entscheidend, kontinuierlich deren Qualität zu sichern und Prozesse zu überprüfen. Entwicklungen werden so nachvollziehbar und die Bedürfnisse der Jugendlichen und deren Familien sind integrierbar.

Jugendarbeit geht mit gesellschaftlichen Entwicklungen mit: Digitalisierung, neue Freizeitkulturen, veränderte Lebenswelten. Sie fördert Medienkompetenz, Kreativität und politische Bildung als Basis für verantwortungsvolle Teilhabe.

E. Ziele

1. **Die Angebote sind bedarfsgerecht.** Bestmöglich werden sie auf Basis von Befragungen, Beteiligungsformaten und Evaluationen ermittelt.
2. **Offene Treffpunkte und Räume** sind attraktive, erreichbare und barrierefreie Orte für Begegnung und Freizeit.
3. Das **Ehrenamt** erfährt durch Qualifizierung und Entlastung für Engagierte kontinuierlich Anerkennung und Stärkung.
4. **Inklusion und Teilhabe** werden durch niedrighschwellige Angebote, finanzielle Unterstützung und gezielte Ansprache unterrepräsentierter Gruppen garantiert.
5. **Information und Transparenz** sind durch zentrale und zugängliche Informationskanäle für Jugendliche und Eltern gegeben.

Um die angestrebten Ziele nachhaltig und wirksam zu erreichen, bedarf es klarer organisatorischer Grundlagen und tragfähiger Kooperationen. Die geplanten Strukturen schaffen die Rahmenbedingungen, innerhalb derer Angebote entwickelt, umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt werden können. Nur durch verlässliche Ressourcen, gezielte Vernetzung und die Bereitschaft zu Innovationen lassen sich die Ziele langfristig stabilisieren und flexibel an neue Herausforderungen anpassen.

F. Verbindlichkeit

Diese Charta wird von der Stadt Erlangen, dem Stadtrat, den beteiligten Ämtern, Trägern, Vereinen, Schulen und Jugendverbänden getragen. Sie ist Leitlinie für Entscheidungen, Ressourcenverteilung und praktische Arbeit in der Jugendarbeit.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
41/102/2026

Kulturförderung - Verwendung des freien Budgets 2025

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Freie Budget dient der Unterstützung von Kunst- und Kulturprojekten freischaffender Künstler*innen, Vereine und Initiativen sowie der Jahresarbeit von Kunst- und Kulturvereinen. Die Kulturförderung trägt damit maßgeblich zur Förderung nicht-städtischer Kunst- und Kulturakteur*innen in Erlangen und damit zu einer vielfältigen Kulturlandschaft bei.

Die massiven Kürzungen in der Kulturförderung auf Grund der finanziellen Situation der Stadt Erlangen hatten auch 2025 erhebliche Folgen für die betroffenen Kulturschaffenden und -institutionen: Die finanzielle Planbarkeit des Veranstaltungsjahres war lange nicht gesichert. Vor allem mussten die Zuschuss-empfangenden erhebliche Kürzungen verkraften.

Das Freie Budget wurde 2025 um 125.000,- € von vormals 389.000,- € gekürzt, das sind 32% der ursprünglich vorgesehenen Summe. Die Beschlussfassung für den Haushalt 2026 sieht weitere Kürzungen um 31.200,- € vor, das sind 40% Kürzung im Vergleich zu 2024. Auf Grund aktueller Einsparungsvorgaben der Regierung von Mittelfranken wird es voraussichtlich zu weiteren Kürzungen auch im Freien Budget kommen. Insgesamt liegt das Budget 2026 bei 45 % Kürzung im Vergleich zu 2024.

Ziel der Kulturförderung angesichts der genannten Herausforderungen war es 2025, die unterschiedlichen Kultursparten und die Arbeit von professionellen Künstler*innen wie auch von ehrenamtlich Tätigen zu unterstützen und das planerische Risiko für Kulturveranstaltungen so gering wie möglich zu halten, um das vielfältige Kulturleben in der Stadt trotz der massiven Kürzungen zu erhalten.

Dabei waren drei Schwerpunkte maßgeblich: frühzeitige und transparente Kommunikation zu anstehenden Kürzungen, um Planungssicherheit für Kulturveranstalter*innen und damit den Erhalt der kulturellen Infrastruktur in Erlangen zu ermöglichen; der enge Austausch mit Kulturveranstalter*innen zu deren finanzieller Situation, Möglichkeiten der Ertragssteigerungen und Einsparungen, weiteren Fördermöglichkeiten und Beratung und Netzwerkarbeit als Unterstützungsangebot abseits einer finanziellen Förderung.

- Freie Szene

Es konnten Projekte freischaffender Künstler*innen, Initiativen und Vereine unterstützt werden, darunter das Festival für junge Literatur „book:ed“, das Kammermusikfestival „Visionen“ vom Ton-

raum e. V., das Kulturprogramm zur Pride Week von #mytq Erlangen sowie das Theaterfestival „Arena... Festival der jungen Künste“.

➔ Die Förderung von Projekten der Freien Szene musste bedingt durch die Auflagen zur vorläufigen Haushaltsführung von insgesamt 51 Projektförderungen 2024 auf 19 Projektförderungen 2025 reduziert werden.

Mit der konzeptionellen und organisatorischen Unterstützung des Festivals „Frei Bordsteinkante“ wurden außerdem Erlanger Künstler*innen und Kunstprojekten Auftrittsmöglichkeiten, gute Sichtbarkeit und Vernetzung ermöglicht.

Seit 2025 entfällt der Zuschuss für den Internationalen Jazzworkshop. Die Teuerungen der Veranstaltungsorganisation konnten durch den städtischen Zuschuss nicht mehr kompensiert werden. Die Veranstaltung hat mittlerweile eine neue Heimat in Herzogenaurach gefunden.

- **Nachwuchsförderung Rock/Pop/Jazz**
Seit 2023 ist Rennes die neue Partnerstadt für den Bandaustausch in Verbindung mit dem Publikumsförderpreis beim Newcomer Festival im E-Werk. Die Reise der Band jalias nach Rennes und der Gegenbesuch der Nachwuchsband ATO in Erlangen haben diesen noch jungen Austausch vertieft. Die Begegnung der Musiker*innen sowie der beteiligten Kooperationseinrichtungen geben wertvolle Impulse für die Nachwuchsförderung und bieten einen wichtigen Anreiz für junge Bands in der Region.
- **Kulturvereine**
Mit einem Gesamtzuschuss für die im Stadtverband der Erlanger Kulturvereine organisierten Kulturvereine in Höhe von über 52.600,- € wurden auch 2025 das hohe bürgerschaftliche Engagement der Vereinsmitglieder und die große Bedeutung der Vereine für die kulturelle Vielfalt in der Stadt anerkannt. Einige Vereine haben vor dem Hintergrund der Haushaltssituation einmalig auf eine Antragsstellung verzichtet oder konnten den Zuschussbedarf einmalig deutlich senken. Das Budget für Mietzuschüsse zur Nutzung des Redoutensaals durch Vereine, ausgereicht über den Stadtverband der Erlanger Kulturvereine musste 2025 um 40 % gekürzt werden.

Budget der Kulturförderung 2025 für Kulturprojekte und -vereine: 264.200,00 €

Bereich	Zuschuss 2024	Beantragt 2025	Zuschuss 2025
Theater	38.800,00 €	20.000,00 €	18.500,00 €
Kirchenmusik	36.536,00 €	20.950,00 €	18.915,00 €
E-Musik	25.540,00 €	15.850,00 €	10.400,00 €
Rock, Pop, Jazz	54.323,89 €	13.332,59 €	10.518,59 €
Kulturvereine, Stadtverband	80.199,04 €	60.066,55 €	52.597,37 €
Jugendkultur	3.937,87 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Erwachsenenbildung	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €

Tanz-Projekte	1.100,00 €	5.000,00 €	4.500,00 €
Bildende Kunst	42.158,94 €	28.727,48 €	26.643,48 €
Literatur	17.050,00 €	13.930,00 €	12.850,00 €
Sonstige Projekte	26.798,27 €	22.832,00 €	11.350,00 €
Gesamt	378.139,01 €	216.688,62 €	182.274,44 €

Ausbezahlt 2025	182.274,44 €
Einsparung 2025	81.925,56 €

Anlagen: Übersicht Mittelverwendung Freies Budget 2025

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

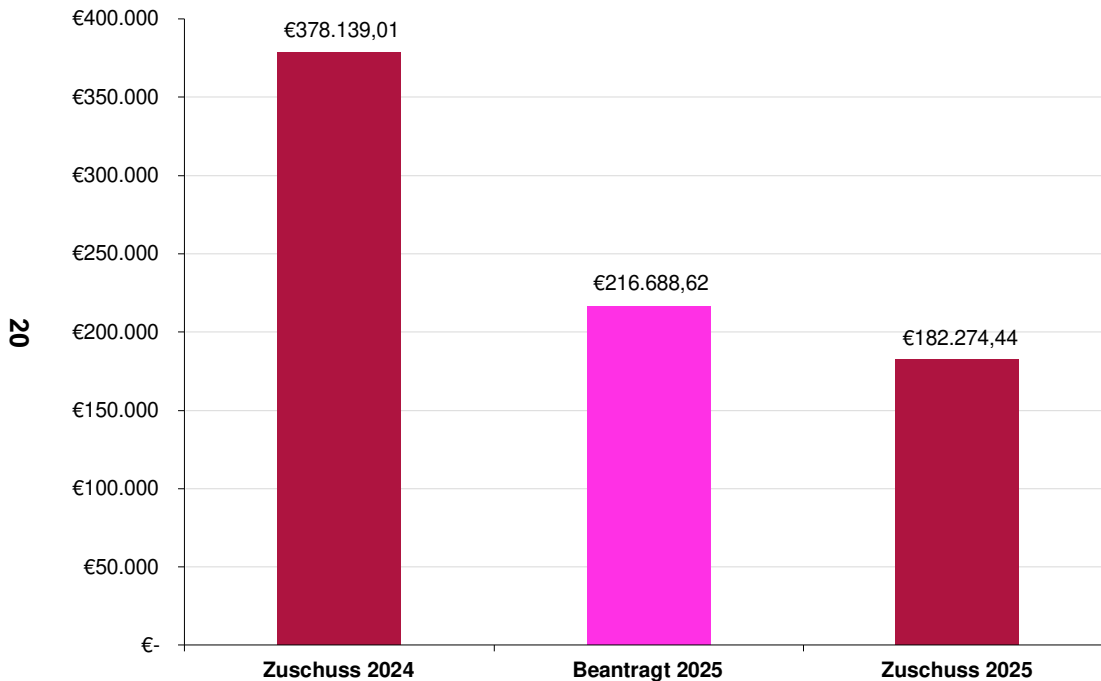


Kulturförderung: Zuschussvergabe 2025 Übersicht Mittelverwendung Freies Budget

13.04.2026

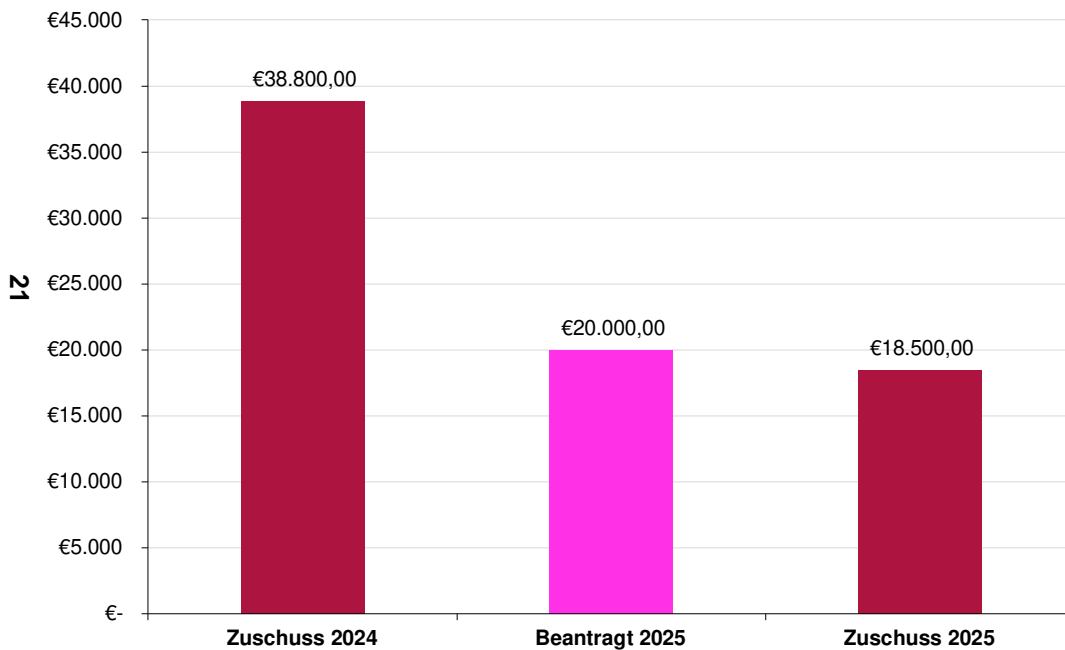
Stadt
Erlangen

Übersicht Freies Budget 2025



- **Gesamtbudget 264.200,- €**
- **Budgetkürzung um 32% im Vergleich zum Vorjahr**
- **Einsparung durch Einmaleffekte 81.925,- €**
- **Wegfall einmaliges Budget 2024 für Vielfalt Indiens von 50.000,- €**

Übersicht Theater



- **Institutionelle Zuschüsse: 2**
Arena...Festival der jungen Künste
Theater Kuckucksheim
- **Projektzuschüsse: 0**

35 Jahre Theater Kuckuckshaus



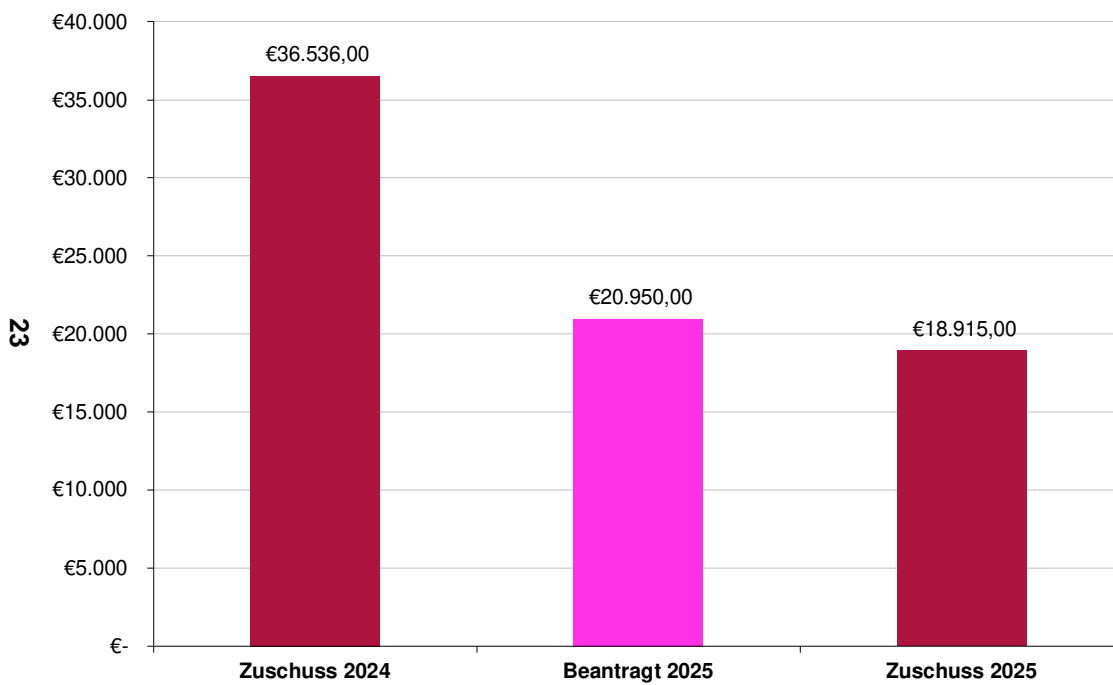
22



Alle Bilder sind



Übersicht Kirchenmusik



- **Institutionelle Zuschüsse: 6 Kantoreien**
- **Projektzuschüsse: 0**

MUSIK ZUR PASSION

17.00

Christian Gotthilf Tag (1735–1811)

Passionale

Andrea Bernasconi (1706–1784)

Miserere (Psalm 50)

für Soli, Chor und Orchester

Nina Romy Dörfler, Sopran

Elena Eismont, Alt

Maximilian Vogt, Tenor

Manuel Krauß, Bass



KIRCHE ERLANGEN

Kirchenmusikalische Termine

2025



Chorkreis St. Sebald
Kirchenchor Herz Jesu
Kammerorchester Herz Jesu Erlangen

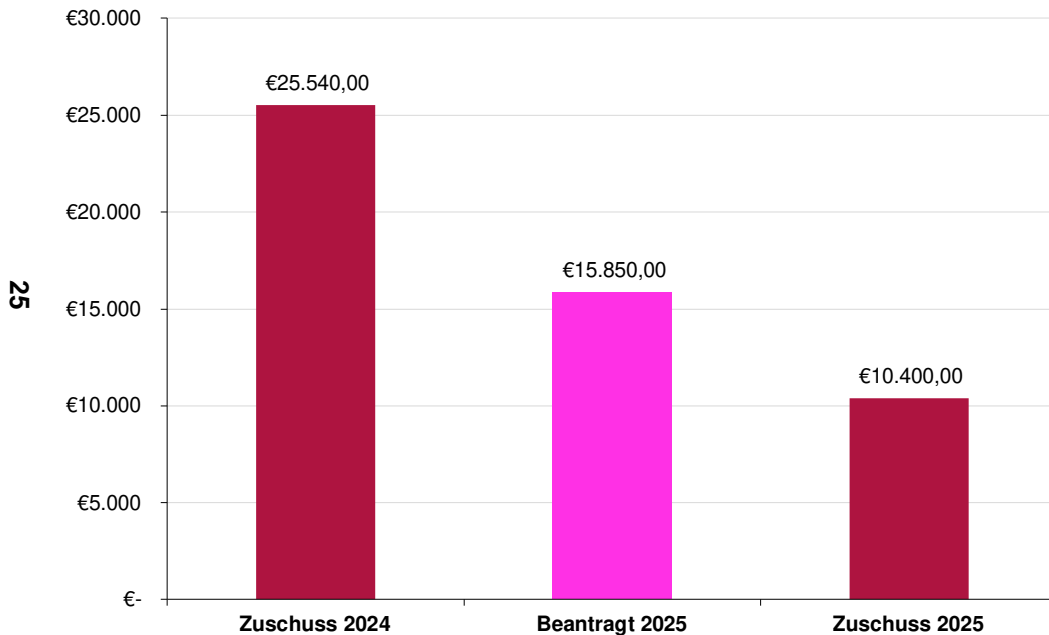
Leitung: Norbert Kreiner

Musikalische Bekenntnisse

Das Nicänische Glaubensbekenntnis
in Kompositionen von H. Schütz, A. Lotti,
W. A. Mozart, A. Dvořák und M. Palmeri

15. November 2025, 19.30 Uhr
Neustädter Universitätskirche Erlangen

Übersicht E-Musik



- **Institutionelle Zuschüsse: 1**
Erlanger Symphonieorchester
- **Projektzuschüsse: 4**
Tonraum e.V. mit
Kammermusikfestival „Visionen“;
Regionalausschuss Jugend musiziert;
Anja Weinberger mit „Konzerte bei
Kerzenschein“;
Universitätsorchester-Akademie
Erlangen-Regensburg



 Erlanger
Symphonie
Orchester

Voller Klang

ST. MATTHÄUS KIRCHE ERLANGEN
SA 31.01.2026 | 19 Uhr

KIRCHE IST BEHEIZT

LEITUNG: Mathias Bock

SOLISTIN: Susanne Hartwich-Düfel



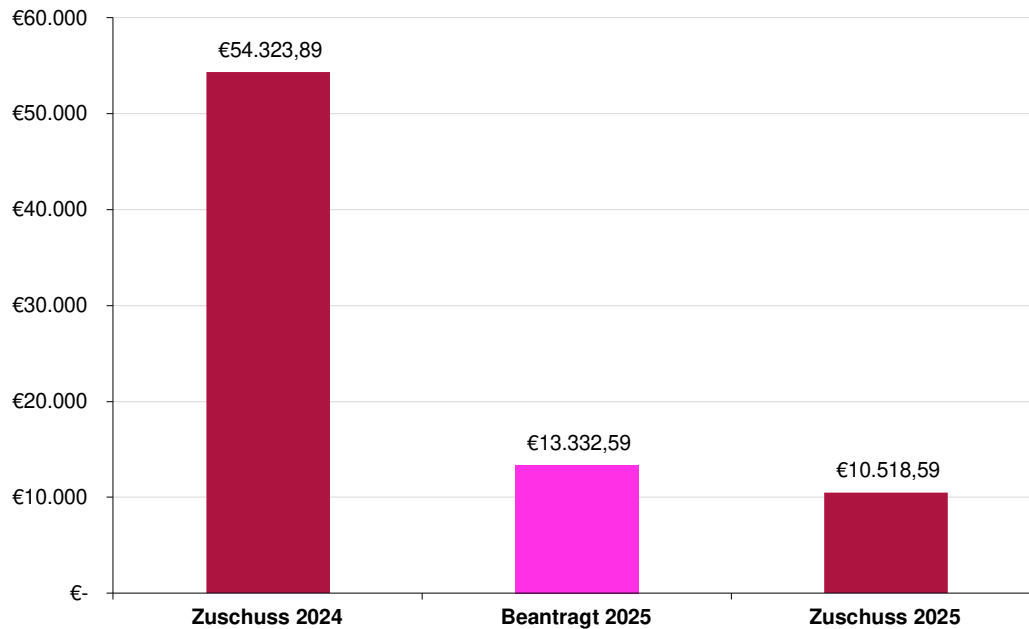
Wettbewerbe für das instrumentale und vokale Musizieren der Jugend
unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten

Programmheft

63. Wettbewerb
in der Region Erlangen
mit Landkreis Erlangen-Höchstadt

13.04.2026 © Stadt Erlangen

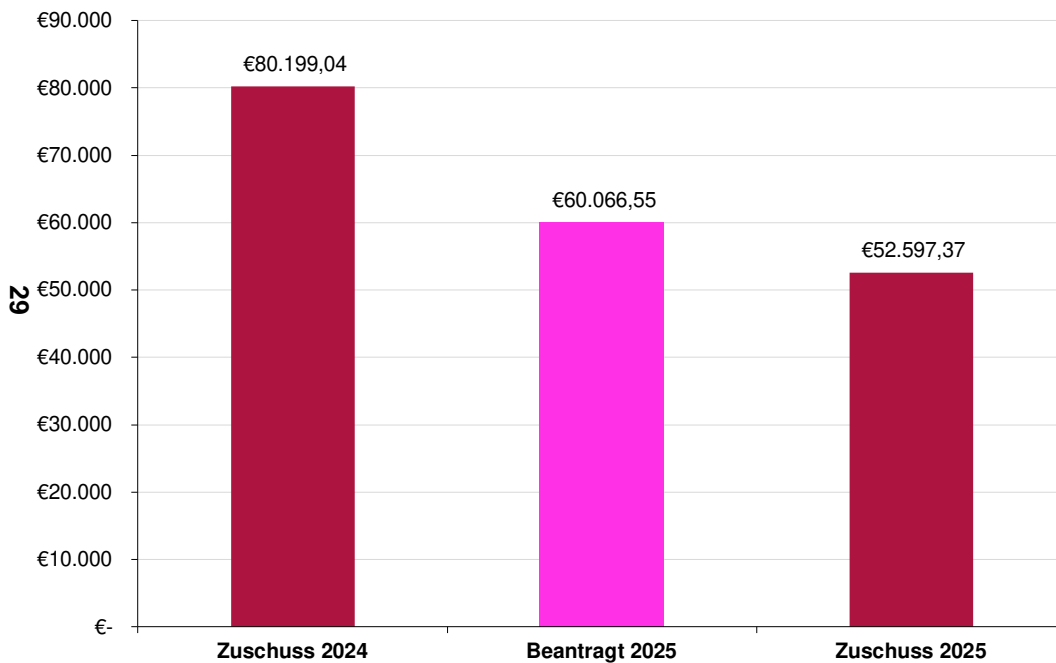
Übersicht Rock, Pop, Jazz



- **Institutionelle Zuschüsse: 1**
Publikumsförderpreis;
Wegfall Jazzworkshops
- **Projektzuschüsse: 5**
u.a. Jazz Band Ball; Evening of
Ukrainian Music; second source



Übersicht Kulturvereine



- **Institutionelle Zuschüsse: 15**
- **Projektbezogen: 1**
Chinesisches Frühlingsfest/DCBKV
- **Die Entscheidung über die Zuschüsse für die Kulturvereine wird im Dialog mit dem Stadtverband der Erlanger Kulturvereine getroffen.**



Geschichtsverein
Erlangen e.V.

Einweihung Stadtforscherhaus

Mitteilungen

Ελληνική Κοινότητα
Επετειακή Εκδήλωση

Παρουσίαση
κ. Διαμαντής Γκίκας, Αντιπρόεδρος Ε.Κ. Έρλανγκεν

MIKIS 100
THEODORAKIS

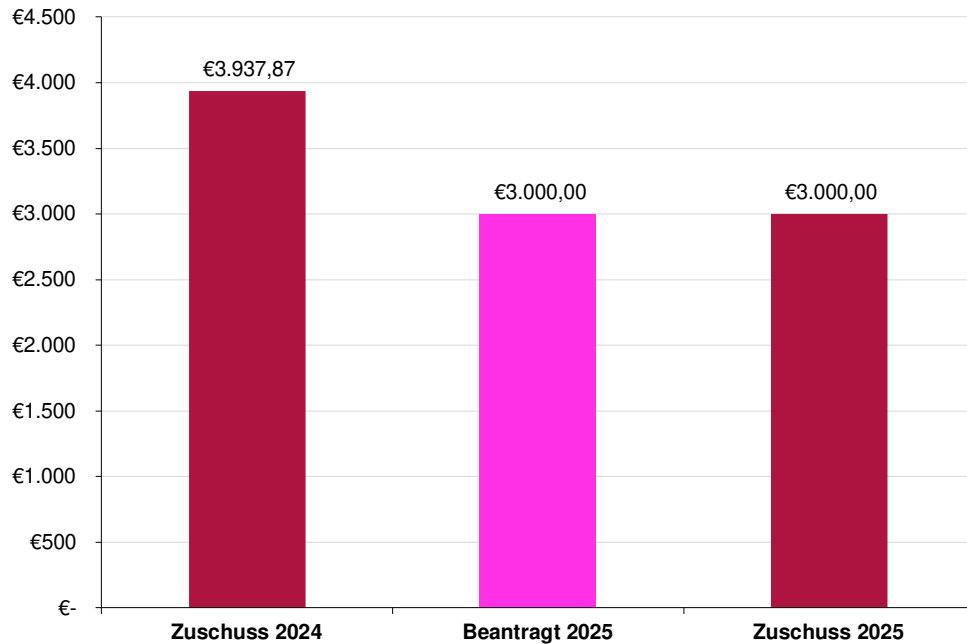
Χαιρετισμοί
κ. Δημήτρης Μαυροζούμης, Πρόεδρος Ε.Κ. Έρλανγκεν
Herr Joachim Herrmann, Υπουργός Έργων, Διαφορικών και Πολιτισμού
Dr. Florian Janitsch, Oberbürgermeister



Übersicht Jugendkultur



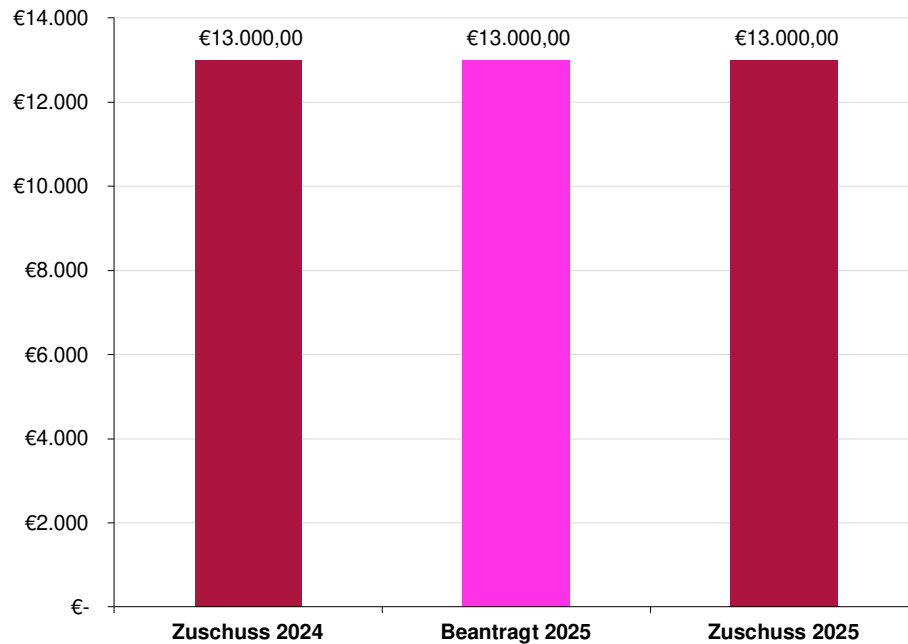
31



- **Stadtjugendring/Mittel-fränkisches Kinderfilm-festival**

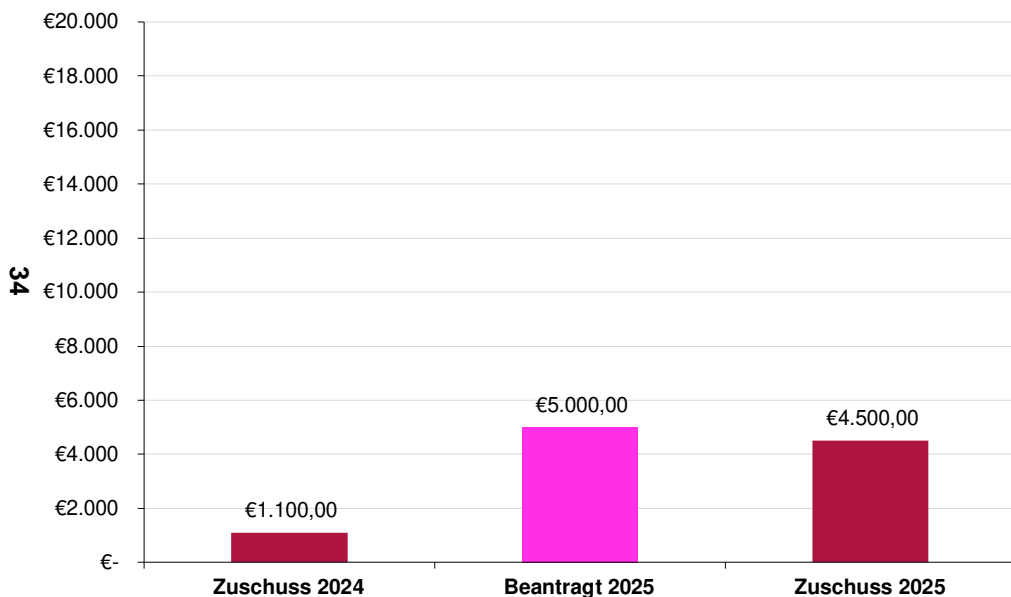


Übersicht Erwachsenenbildung



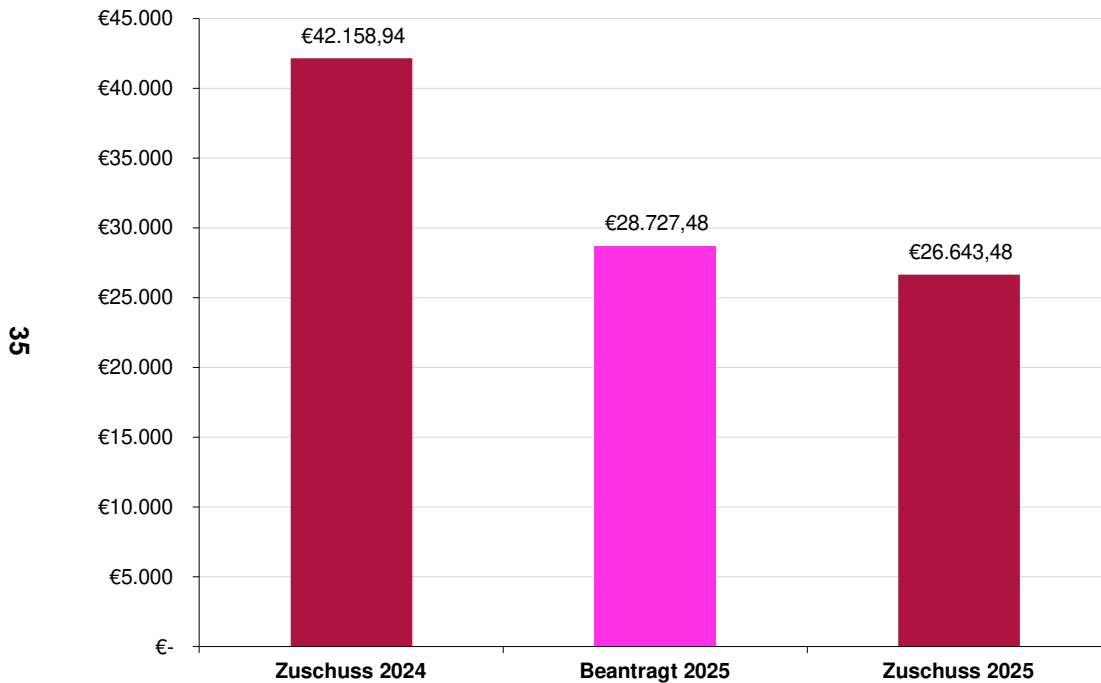
- **Institutioneller Zuschuss
Deutsch-französisches
Institut/Kulturelle Jahresarbeit**
- **Wegfall Zuschuss Fête de la
Musique an das dfi in Höhe von
15.000,- € (eigene
Vorabdotierung).**

Übersicht Tanzprojekte



- **Institutioneller Zuschuss
Tanzzentrale der Region Nürnberg e.V.**
- **Zuschuss Stadt Erlangen 2024 bei
6.100,- € (teilweise aus Mitteln der
ARGE finanziert).**

Übersicht Bildende Kunst



- **Institutionelle Zuschüsse: 2**
Kunstverein Erlangen e.V.;
Comic Museum Erlangen e.V.
- **Projektzuschüsse: 1**
Kunstkreis Tennenlohe mit
„Fiesta de Arte“



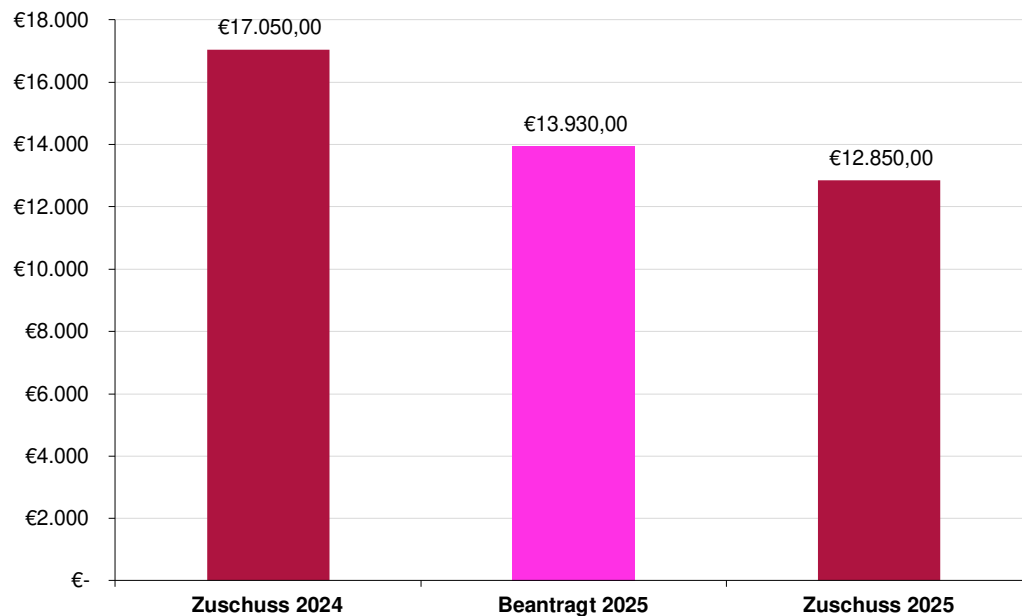
36



Übersicht Literatur



37



- **Institutionelle Zuschüsse: 2**
„e-poetry“ und „U20-Slam“
- **Projektzuschüsse: 2**
book:ed – Erlangens junges Literaturfestival;
Sprachenzentrum FAU/Lesung italienischer Schriftsteller*innen



POETRY SLAM 2025

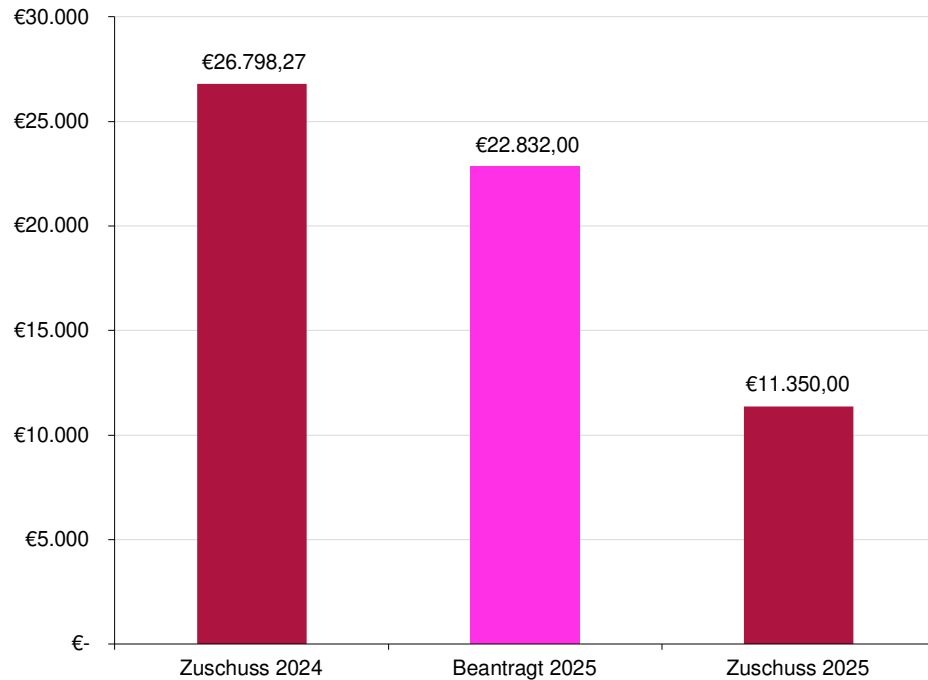


SLAM

DEINE TERMINE:
19.10. /// 09.11. /// 07.12.



Übersicht Spartenübergreifend



- **Institutionelle Zuschüsse: 1**
Kulturverein Erlangen e.V.
- **Projektzuschüsse: 6**
u.a. #mytq/Kulturprogramm zur Prideweek;
Indian Community Franconia;
Durgaville e.V.;
Durgapuja Franken e.V.



40





**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Amt 41/Stabsstelle
Kulturförderung:
Veronika Gelius
Telefon: 0 91 31 / 86 10 30
E-Mail: veronika.gelius@stadt.erlangen.de**

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/45

Verantwortliche/r:
Jobst, Andreas, Dr.

Vorlagennummer:
45/037/2026

Prüfung einer Umbenennung der Erwin-Rommel-Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat	15.04.2026	N	Empfehlung	
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

13, 33, 61

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Umbenennung der Erwin-Rommel-Straße in „Am Südcampus“ zu prüfen, eine Bürger*innenbeteiligung in Form einer Bürger*innenanhörung einzuleiten und eine Vollzugsempfehlung zum Beschluss vorzulegen.

II. Begründung

1. Bericht der Verwaltung

Der Kultur- und Freizeitausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 14.05.2025 dafür ausgesprochen, der Empfehlung der Verwaltung zu folgen und eine Überprüfung einer Umbenennung der Erwin-Rommel-Straße im Grundsatz vorzunehmen.

Hintergrund war die in der Vergangenheit mehrfach geäußerte Kritik an einer Benennung nach Erwin Rommel, u. a. von Seiten der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, dem Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg und der Studierendenvertretung. Auch aus Sicht der Verwaltung ist die Benennung nach Erwin Rommel problematisch: Mit der Benennung im Jahr 1957 sollte „der bekannte Panzergeneral Rommel geehrt werden, der als Widerstandskämpfer sein Leben opfern musste und ein tapferer Soldat war“. Diese Begründung entspricht der zeitgenössischen Sehweise und Beurteilung Rommels als Wunschbild der deutschen Nachkriegsgesellschaft. In ihr findet sich die in der Zeit gepflegte Instrumentalisierung Rommels im Rahmen der Legende von der ‚sauberen‘ Wehrmacht, die in Distanz zu Hitler ihre soldatische Pflicht tat und an Kriegs- und NS-Verbrechen nicht beteiligt war. (Zu Person und Beurteilung Rommels sowie den Hintergründen der Straßenbenennung siehe Anlage 1)

Für die vom KFA beauftragte Überprüfung im Grundsatz sollte eine Bürger*innenbeteiligung in Form einer Bürger*innenanhörung der von einer möglichen Umbenennung Betroffenen erfolgen. Die Ergebnisse der Anhörung sollten dem Stadtrat mit einer Empfehlung der Verwaltung zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Mit Schreiben vom 15.10.2025 wurden die potenziell Betroffenen (Anwohner*innen, Eigentümer*innen, Anlieger*innen) über das Vorhaben informiert und zu einer

Informationsveranstaltung am 28.10.2025 eingeladen. Mit dem Einladungsschreiben wurde auf die Möglichkeit einer freiwilligen anonymen Meinungsabgabe mittels Online-Umfrage bzw. in Papierform beigelegtem Fragebogen hingewiesen. Gefragt wurde nach Zustimmung oder Ablehnung einer Umbenennung sowie nach möglichen Alternativnamen sowie gegebenenfalls Gründen für die Ablehnung einer Umbenennung; zu den beiden letzten Fragen konnte jeweils sowohl aus Antwortvarianten, auch mit Mehrfachnennung, ausgewählt werden als auch eigene Vorschläge angeführt werden.

886 Adressen von Betroffenen konnten ermittelt werden und wurden angeschrieben. 185 Adressen erwiesen sich als nicht mehr gültig. Rückmeldungen wurden 165 gezählt, was – bezogen auf 701 erreichte Adressat*innen – einer Rücklaufquote von 23,5 % entspricht. (Zur Umfrage und deren Auswertung siehe Anlage 2)

Die Rückmeldungen ließen sich aufteilen nach Antworten der Studierenden in den Wohnheimen sowie den Anwohner*innen/Eigentümer*innen der auf der Westseite gelegenen Wohnbebauung zwischen Liegnitzer Straße und Sebaldustraße. Demnach kamen von 603 erreichten Studierenden 112 Rückmeldungen (=18,6 %) und von 98 erreichten Anwohner*innen/Eigentümer*innen 53 Rückmeldungen (=54,1 %).

Insgesamt (beide Gruppen) waren 49 % für eine Umbenennung und 51 % gegen eine Umbenennung. Bei der Gruppe der Anwohner*innen/Eigentümer*innen sprachen sich 17 % für eine Umbenennung und 83 % gegen eine Umbenennung aus. Bei der Gruppe der Studierenden waren 65% für eine Umbenennung und 35 % gegen eine Umbenennung.

Hinsichtlich alternativer Namensvorschläge im Falle einer Befürwortung einer Umbenennung gab es in beiden Gruppen jeweils eine Mehrheit für den Namen „Am Südcampus“ – in der Gruppe der Anwohner*innen/Eigentümer*innen 56 % und in der Gruppe der Studierenden 63 %. Bezüglich der Gründe gegen eine Umbenennung gab mit 73 % eine Mehrheit den Grund „Zu hoher Aufwand für mich persönlich (finanziell, zeitlich, administrativ)“ an – in der Gruppe der Anwohner*innen/Eigentümer*innen 74 % und in der Gruppe der Studierenden 63 %.

Am 28.10.2025 fand im Gymnasium Fridericianum die Informationsveranstaltung für die Betroffenen statt, in der über das Umbenennungsvorhaben und den weiteren Verfahrensforgang informiert wurde. Anwesend waren ca. 50 Personen, neben den potenziell Betroffenen auch Mitglieder des Stadtrats und Stadtteilbeirats Süd, Mitarbeitende der Stadtverwaltung sowie Vertreter der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, des Studierendenwerks Erlangen-Nürnberg und der Presse. Das Stimmungsbild war mehrheitlich eindeutig gegen eine Umbenennung. (Zum Protokoll der Informationsveranstaltung siehe Anlage 3).

Im Wesentlichen wurden folgende Argumente gegen eine Umbenennung angeführt:

- hoher finanzieller, zeitlicher und administrativer Aufwand für die Betroffenen
- zu hoher finanzieller Aufwand für die Stadt Erlangen, gerade in der gegenwärtigen Haushaltskrise
- der von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vorgeschlagene Name für eine Umbenennung „Dixie-Lee-Bryant-Straße“ sei zu lang und missverständlich
- die von einer möglichen Umbenennung Betroffenen würden nicht entsprechend beteiligt und das Verfahren sei undemokratisch
- Geschichte werde durch eine Umbenennung aus dem Stadtbild getilgt, ein Straßename könne auch als Mahnung stehen bleiben
- besser zusätzliches Hinweisschild aufstellen als umzubenennen
- besser Straße teilen und eine Umbenennung nur bei den Gebäuden mit Universitätsbezug

Wiederholt wurde formuliert, dass der Wunsch nach einer Umbenennung mehrheitlich von den

Studierenden der Wohnheime käme, die nur kurz in Erlangen wohnten und dann wieder wegziehen. Sie würden aber durch ihre Forderung nach Umbenennung die alteingesessenen Anwohner*innen überstimmen wollen.

Betont wurde der Vorschlag, wenn überhaupt nur den Teil der Straße umzubenennen, an dem sich universitäre Anlieger befinden und die Benennung für den Teil der „alteingesessenen“ Anwohner*innen zu belassen.

Von drei Teilnehmenden der Veranstaltung wurde die Ablehnung einer Umbenennung auf anderem Wege (persönlich, telefonisch, E-Mail) beim Stadtarchiv vorgebracht.

Da im Falle der Umbenennung ein Zusatzschild vorgesehen ist, das auf die bisherige Benennung unter Angabe der heutigen Einschätzung des damaligen Namensgebers hinweist, würde die Historie der Straßenbenennung nicht verfälscht oder verschwiegen.

Hinsichtlich der bei den Betroffenen anfallenden Aufwände und Kosten wäre die gebührenfreie Änderung des Personalausweises erforderlich. Daneben wäre die Änderung des Fahrzeugscheins erforderlich; auf die hier anfallenden Gebühren in Höhe von 12,- Euro würde das Bürgeramt aufgrund der besonderen Umstände verzichten. Gebührenfrei wäre weiter der im Falle einer Umbenennung erforderliche Adressierungsbescheid (Hausnummernbescheid) an die betroffenen anliegenden Grundstückseigentümer*innen.

Neu aufzustellende Straßennamensschilder würden Sach-/Materialkosten für die Stadt Erlangen in Höhe von ca. 2.000,- Euro verursachen. Die Aufstellung selbst würde durch das Tiefbauamt erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

Für das weitere Vorgehen gibt es folgende Varianten:

- a) Der Prüfauftrag der Verwaltung wird als erfüllt betrachtet. Eine Umbenennung der Erwin-Rommel-Straße wird nicht weiterverfolgt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Teilumbenennung der Erwin-Rommel-Straße mit einem konkreten Namensvorschlag zu prüfen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Umbenennung der gesamten Erwin-Rommel-Straße mit einem konkreten Namensvorschlag zu prüfen.

Die Verwaltung sieht eine Straßenbenennung nach Erwin Rommel weiterhin als problematisch, weil es hier – mit Blick auf die seinerzeitige Begründung der Benennung 1957 – nicht allein um die Ehrung einer Persönlichkeit geht. In Rommel als Namensgeber der Erwin-Rommel-Straße verbinden sich drei Perspektiven:

- Rommel als historische Person
- Rommel als zeitgenössisch propagandistische Repräsentationsfigur des NS-Regimes
- Rommel als Held der ‚sauberen‘ Wehrmacht in der Nachkriegsgesellschaft.

Die Benennung von 1957 verweist ausweislich der Sitzungsprotokolle insbesondere auf diesen dritten Aspekt, die Legende der ‚sauberen‘ Wehrmacht, und widerspricht damit den historischen Tatsachen über die Verstrickung der Wehrmacht in die NS-Verbrechen. Zum anderen nimmt sie Bezug auf eine aktive Rolle Rommels im Widerstand, die ihm – vergleichbar zu anderen Militärs des „20. Juli“ oder auch zivilen Widerstandskämpfern – nicht zuzuerkennen ist.

Bei allen Ambivalenzen in der Person Rommels und den unterschiedlichen Deutungen etwa seiner weltanschaulichen Haltung zum Nationalsozialismus, seiner Beteiligung an Verbrechen oder seiner Rolle im Widerstand bleibt in der Zusammenschau: Rommel war in zentraler Funktion tätig bei der Durchführung des von Deutschland begonnenen völkerrechtswidrigen Krieges und beteiligt am deutschen Angriffs-, Raub- und Vernichtungskrieg; zugleich war er ein Produkt der nationalsozialistischen Propaganda wie auch der späteren Nachkriegsmythenbildung.

Eine Teilumbenennung würde das Faktum einer Straßenbenennung in Erlangen nach Erwin Rommel nicht ändern.

In Anbetracht der skizzierten Problematik der Benennung schlägt die Verwaltung daher die weitere Prüfung einer Straßenumbenennung der Erwin-Rommel-Straße mit einem konkreten Namensvorschlag vor, in deren Rahmen erneut eine Bürger*innenanhörung (inkl. Fragebogen-Umfrage) vorzunehmen ist (Variante c). Als konkreten Namen für eine Umbenennung schlägt die Verwaltung „Am Südcampus“ vor. Eine Benennung „Am Südcampus“ würde dem mehrheitlichen Votum der Betroffenen aus der Online-Umfrage bzw. dem Wunsch nach einer neutralen Benennung (kein Personennamen) entsprechen, sollte es zu einer Umbenennung kommen. Zugleich würde eine Benennung „Am Südcampus“ die lokalen Gegebenheiten aufgreifen und den Bezug zur Friedrich-Alexander-Universität deutlich machen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

- 1: Benennung, Kurzbiographie und Beurteilung
- 2: Umfrageergebnisse
- 3: Kurzprotokoll der Informationsveranstaltung vom 28.10.2025

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1: Benennung, Kurzbiographie und Beurteilung

Datum und Begründung der Benennung

3. nichtöffentliche Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 29.01.1957:
 „TOP 24 Stadtbaurat Schroeder: Straßennamen im Bereich der sogenannten Gartenstadt Süd. Es wird begutachtet, die im beiliegenden Lageplan farbig angelegten Straßenzüge wie folgt zu benennen: [...] Demzufolge soll u. a. die sogenannte Panzerstraße den Namen ‚Rommelstraße‘ erhalten. Mit dieser Benennung soll der bekannte Panzergeneral Rommel geehrt werden, der als Widerstandskämpfer sein Leben opfern musste und ein tapferer Soldat war. [...]“
 (Stadtarchiv Erlangen 9.B.34.II)

1. Sitzung des Stadtrats am 30.01.1957:
 „TOP 7 Baurat Schroeder: Strassenbenennung im Bereich der sogen. Gartenstadt-Süd. (Königsberger Strasse, Rommelstrasse, Schweidnitzer Weg, Masurenweg, Stettiner Strasse). Beschluss (einstimmig): Das Gutachten des Grundstücks- und Bauausschusses vom 29.1.1957 wird einstimmig zum Beschluß erhoben. Dem Namen ‚Rommelstrasse‘ ist der Vorname ‚Erwin‘ hinzuzusetzen.“
 (Stadtarchiv Erlangen 9.B.34.I)

Kurzbiographie Erwin Rommel

Johannes Erwin Eugen Rommel (geb. 1891 in Heidenheim an der Brenz, gest. 1944 in Herrlingen) schlug früh eine militärische Laufbahn ein und begann seine Karriere im Ersten Weltkrieg, wo er sich unter anderem als Kompanieführer des Württembergischen Gebirgsbataillons auszeichnete. Nach Kriegsende war er Berufsoffizier und als Chef einer Maschinengewehrkompanie in Stuttgart sowie als Lehrer an der Dresdner Infanterieschule tätig. Rommel begrüßte die nationalsozialistische Machtübernahme, von der er sich eine Revision des Versailler Vertrages erhoffte. 1936 wurde er in das militärische Begleitkommando Adolf Hitlers berufen. Im Zweiten Weltkrieg war Rommel Kommandant des Führerhauptquartiers und nahm als Kommandeur der 7. Panzerdivision am Frankreichfeldzug teil. In der Zeit von Februar 1941 bis Frühjahr 1943 befehligte Rommel die deutschen Verbände in Nordafrika. 1942 zum Generalfeldmarschall befördert, brachten ihm seine taktischen und militärischen Fähigkeiten den Beinamen „Wüstenfuchs“, als welcher er von der Goebbelschen Propaganda systematisch für Zwecke des Regimes inszeniert wurde. Im Februar 1943 zum Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Afrika ernannt, wurde Rommel noch im März, vor deren Kapitulation, aus Nordafrika abberufen. Nach der alliierten Landung in Sizilien erhielt Rommel das Kommando über die Heeresgruppe B und leitete die Okkupation Italiens nach dem Sturz Mussolinis. Im November 1943 bekam Rommel den Auftrag zur Überwachung der Verteidigungsmaßnahmen an der französischen Atlantikküste und war damit Hitler direkt unterstellt. Beim alliierten Vormarsch in Frankreich wurde Rommel schwer verwundet und konnte in der Folge seine militärischen Funktionen nicht mehr wahrnehmen. Nach dem Anschlag auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 geriet Rommel unter den Verdacht der Beteiligung am Attentat und wurde im Auftrag Hitlers zum Suizid gezwungen.

Beurteilung

Eine Bewertung Erwin Rommels als Person, seiner tatsächlichen Handlungen an verschiedenen Kriegsschauplätzen und die Frage nach seiner politischen und ideologischen Verortung ist ein bis heute kontrovers diskutiertes Thema. Unklarheiten und Spekulationen über seine Rolle in Afrika und Italien, vor allem aber sein Verhältnis zum Widerstand des „20. Juli“ lassen keine eindeutige Beurteilung zu. Erschwert wird eine Einordnung der Person durch unterschiedliche Interpretationen der historischen Quellen und konträre Standpunkte, die es in der historischen Forschung bzw. unter Expert*innen zu Rommel gab und gibt.

Zweifelsfrei hat Rommel, der die Niederlage des Ersten Weltkriegs miterlebt hatte, die Revisionspolitik Adolf Hitlers begrüßt und mit glühender Verehrung dessen Staatsführung bewundert. Rommel genoss das persönliche Vertrauen Hitlers und profitierte von dieser Nähe durch schnelle Beförderungen und besondere militärische Befehlsgewalt. Belege für eine Auseinandersetzung mit den menschenverachtenden Zielen und dem antisemitischen Rassismus des NS-Regimes sind indes nicht überliefert. Ein Selbstverständnis als unpolitischer Militär ‚preußischer Tradition‘ und seine Karriereabsichten mögen ihn dies haben ausblenden lassen. Inwieweit Rommel diese Haltung in späteren Jahren geändert hat, ist unklar.

Die Diskussion um Rommels Verhältnis zur Widerstandsgruppe des „20. Juli“ ist als eine der kontroversesten in die deutsche Nachkriegsgeschichte eingegangen. Die Forschung diskutiert eine mögliche Mitwisserschaft, die Rommel entweder als passiver Widerstand oder als Willensschwäche ausgelegt wird. Fest steht, dass Rommel an der aktiven Vorbereitung und Durchführung des Anschlags nicht beteiligt war. Problematisch ist – hierauf verweist zurecht Peter Lieb – sicherlich die Quellenlage, da aussagekräftige Quellen weitgehend fehlen oder als verschollen gelten. *„Zudem war Rommel am 17. Juli 1944, also drei Tage vor dem Attentat auf Hitler, durch britische Jagdbomber schwer verwundet worden. Den 20. Juli erlebte er im Lazarett. Wie er an jenem Tag gehandelt hätte, bleibt Spekulation.“*¹ Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages urteilten in einem Gutachten 2019: *„So bleibt Rommels Haltung zum Widerstand diffus: Er wusste, dass es ihn gab, verriet darüber nichts, stellte sich ihm aber weder zur Verfügung noch handelte er aktiv in dessen Sinne. So bleibt der Forschungsstand unverändert, dass Rommel möglicherweise über das Attentat informiert worden war und diese Erkenntnis nicht verraten hat. Diese These bildet aber schon die am weitesten reichende mögliche Beteiligung Rommels am Widerstand ab, weitergehende Aktivitäten konnten bislang nicht nachgewiesen werden.“*²

Unzweifelhaft sind die Befunde mit Blick auf die Instrumentalisierung und Stilisierung Rommels einerseits durch die NS-Propaganda und andererseits für die Legende einer „sauberen Wehrmacht“ nach dem Zweiten Weltkrieg.

Von der NS-Propaganda wurde Rommel aufgrund seiner Erfolge in Frankreich und Nordafrika zum Medienstar seiner Zeit und zur Wehrmachts-Ikone aufgebaut, mit der man nicht zuletzt auch von der zunehmend prekärer werdenden Situation an der Ostfront abzulenken versuchte. Hitlers ‚Lieblingsgeneral‘ genoss als ‚Wüstenfuchs‘ apostrophiert große mediale Präsenz. Die Darstellung als listenreicher Stratege und unerschrocken-draufgängerischer Haudegen trug Rommel tatkräftig und sehr gerne mit.

¹ Lieb, Peter: Erwin Rommel: Widerstandskämpfer oder Nationalsozialist?, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Nr. 61 (2013), S. S. 303–343, hier S. 331.

² Die Traditionswürdigkeit Erwin Rommels für die Bundeswehr, Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages 2019, WD 2 - 3000 - 005/19, S. 15.

Bereitwillig unterstützte er die Popularisierung seiner Person als Vorzeige-Kriegsheld und idealer Offizier, der Tapferkeit, Führungsstärke und Disziplin in sich vereinigt. Aber auch britische Darstellungen bereits während des Krieges bedienten sich des Bildes Rommels als genialer Stratege, um die eigenen Misserfolge in Nordafrika zu erklären und den eigenen Sieg über den respektablen Gegner aufzuwerten.

Nachkriegsquellen und Memoiren ehemaliger Generäle griffen diese Darstellung Rommels auf, sie wurde von deutschen wie britischen Autoren weiter ausgebaut und in Kinofilmen popularisiert. Dies prägte die spätere Wahrnehmung Rommels über Jahrzehnte und wirkt bis heute nach: In der öffentlichen Diskussion ist das Bild Rommels maßgeblich geprägt vom Mythos um seine Person als herausragender ritterlicher Kämpfer und taktisch genialer Heerführer, der zuletzt Opfer eines verbrecherischen Regimes wurde. Die Erzählung vom heldenhaften unpolitischen General, der von der nationalsozialistischen Führung in den Selbstmord getrieben wurde, unterstützte die Legende von der ‚sauberen‘ Wehrmacht, die ehrenhaft gekämpft, aber keine Verantwortung für die NS-Verbrechen zu tragen hatte.

Verstärkt durch die Tatsache des erzwungenen Selbstmords, nachdem Rommel mit Widerstandskreisen gegen Hitler in Verbindung gebracht worden war, erlaubte sein Tod es später, ihn als „oppositionellen Helden“ zu stilisieren, obwohl seine Rolle im Widerstand begrenzt war.

Mit Blick auf die Quellenlage und die unterschiedlichen Beurteilungen durch Historiker*innen bleibt die Frage nach einer abschließenden wissenschaftlichen Klärung der Rolle Rommels im Widerstand offen.

Von der historischen Forschung mittlerweile jedoch widerlegt ist die mit dem Rommel-Mythos verbundene Legende der ‚sauberen‘ Wehrmacht, welche die Beteiligung der Wehrmacht an NS-Verbrechen leugnete und insbesondere in der Zeit des Kalten Krieges und der deutschen Wiederaufrüstung in Westdeutschland verbreitet wurde. Die nach 1945 gepflegte Mythenbildung um die ‚saubere‘ Wehrmacht diente der ‚Entsorgung der Vergangenheit‘, um Millionen von Kriegsteilnehmern und deren Angehörigen ein Angebot der Sinnstiftung für den opferreichen Kriegseinsatz zu machen und eine unbelastete Integration der ehemaligen Soldaten in die Nachkriegsgesellschaft und später die Bundeswehr zu ermöglichen. Mit der historisch-politischen Aufklärungsarbeit seit den 1980er Jahren, vor allem mit den Wehrmachtsausstellungen 1995–2004, wurden diese Mythen kritisch aufgearbeitet. Heute ist belegt, dass die Wehrmacht tief in die NS-Verbrechen verstrickt und aktiv am deutschen Angriffs-, Raub- und Vernichtungskrieg, an Kriegsverbrechen und Holocaust beteiligt war.

Diese Legende trug jedoch entscheidend dazu bei, dass Rommel bis heute positiv bewertet wird. Rommel passte ideal in das in den Nachkriegsjahren gepflegte Narrativ: kein überzeugter Nazi, militärisch kompetent, populär in der Öffentlichkeit, war er das „*role model für den vermeintlich anständigen deutschen Soldaten der Wehrmacht*“³, der nicht in Massenverbrechen verstrickt und vielmehr selbst Opfer des verbrecherischen NS-Regimes geworden war. Rommel stand sinnbildlich für die kämpfende Truppe, die in Distanz zu Hitler und den fanatischen Nazis tapfer und anständig ihre soldatische Pflicht erfüllte, d. h. ‚sauber‘ blieb und mit den Gräueltaten der SS und der Einsatzgruppen nichts zu tun hatte.

³ Ebd., S. 16.

Literatur

- Fraser, David: Rommel. Die Biographie, Wien 1995.
- Fraser, David: Generalfeldmarschall Erwin Rommel, in: Hitlers militärische Elite. 68 Lebensläufe, hg. von Gerd Ueberschaer, Darmstadt 2015, S. 455–464,
- Klee, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt am Main 2003.
- Lieb, Peter: Erwin Rommel: Widerstandskämpfer oder Nationalsozialist?, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Nr. 61 (2013), S. 303–343.
- Lieb, Peter: Krieg in Nordafrika 1940–1943 (Kriege der Moderne), Ditzingen 2018.
- Mährle, Wolfgang: Rommel, Erwin Eugen Johannes, Generalfeldmarschall (1891–1944), aus: Württembergische Biographien 2 (2011), S. 233–237 (auch: Leo BW https://www.leo-bw.de/web/guest/detail/-/Detail/details/PERSON/kgl_biographien/118602446/Rommel+Erwin+Eugen+Johannes)
- Mythos Rommel. Katalog zur Sonderausstellung 18. Dezember 2008 bis 30. August 2009, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Redaktion Cornelia Hecht, Johannes Häußler und Rainer Linder, 2008.
- Proske, Wolfgang: Erwin Rommel. Ein Nachruf, in: Täter, Helfer, Trittbrettfahrer. NS-Belastete von der Ostalb, hg. von Wolfgang Proske, Ulm/Münster 2010, S. 189–219.
- Reuth, Ralf Georg: Erwin Rommel. Das Ende einer Legende, München, 9. Aufl. 2024.
- Reuth, Ralf Georg: Erwin Rommel. Die Propagandaschöpfung, in: Die Militärelite des Dritten Reiches. 27 biographische Skizzen, hg. von Ronald Smels und Enrico Syring, Berlin 1997, S. 460–473.
- Remy, Maurice Philip: Mythos Rommel. München 2002.
- Riederer, Günter: Hitlers Krieger im Wüstensand. Zur medialen Konstruktion des militärischen Mythos Rommel, in: Crivellari, Fabio (Hrsg.): Die Medien der Geschichte. Historizität und Medialität in interdisziplinärer Perspektive, Konstanz 2004, S. 569–588.
- Sternal, Daniel: Ein Mythos wankt. Neue Kontroverse um den „Wüstenfuchs“ Erwin Rommel, Gerstetten 2017.
- Wette, Wolfram: Hitlers Lieblings-General und unsere demokratische Erinnerungskultur, in: „Helden“ der Vergangenheit? Zum Elend der Traditionspflege in der Bundeswehr. Rolf Johannesson, Paul von Hindenburg, Erwin Rommel, hg. von Jakob Knab (Schriftenreihe Geschichte & Frieden Bd. 1), Bremen 2023, S. 187–207.

Anlage 2: Umfrageergebnisse

Per Online-Befragung bzw. Papier-Fragebogen wurde gefragt:

1. Sind Sie ...

- für eine Umbenennung der Erwin-Rommel-Straße
- gegen eine Umbenennung der Erwin-Rommel-Straße

→ Wenn Sie dagegen sind, bitte weiter mit Frage 3.

2. Wenn Sie für eine Umbenennung sind, haben Sie einen oder mehrere Namensvorschläge?

(Mehrfachantworten möglich.)

- Dixie-Lee-Bryant-Straße
- Am Südcampus
- Campusstraße
- Grundsätzlich keine Personennamen (besser ein neutraler Name)
- Vorschlag 1:
- Vorschlag 2:

3. Wenn Sie gegen eine Umbenennung sind, aus welchem Grund lehnen Sie diese ab?

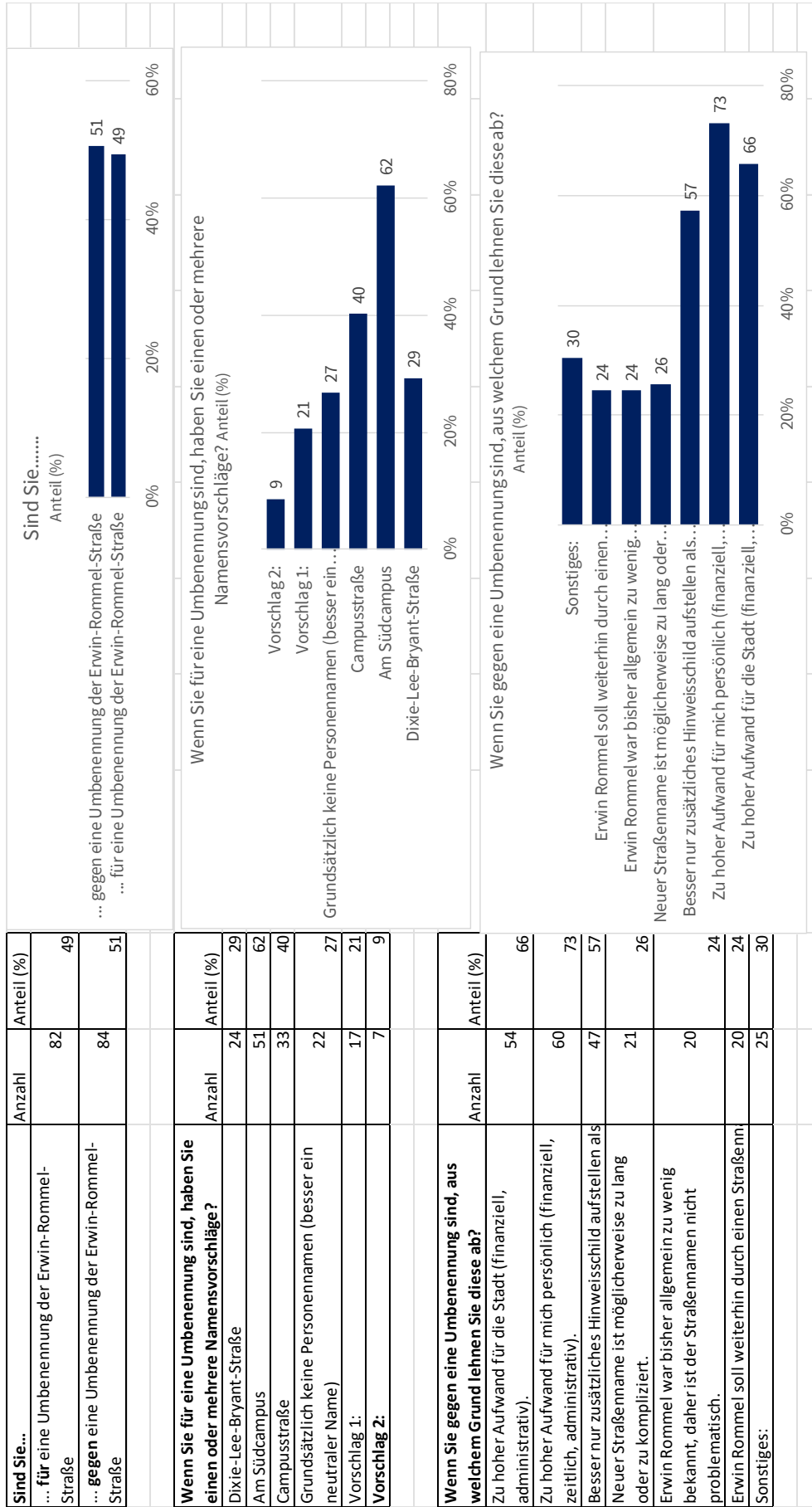
(Mehrfachantworten möglich.)

- Zu hoher Aufwand für die Stadt (finanziell, administrativ).
- Zu hoher Aufwand für mich persönlich (finanziell, zeitlich, administrativ).
- Besser nur zusätzliches Hinweisschild aufstellen als umbenennen.
- Neuer Straßename ist möglicherweise zu lang oder zu kompliziert.
- Erwin Rommel war bisher allgemein zu wenig bekannt, daher ist der Straßennamen nicht
- problematisch.
- Erwin Rommel soll weiterhin durch einen Straßennamen geehrt werden.
- Sonstiges:

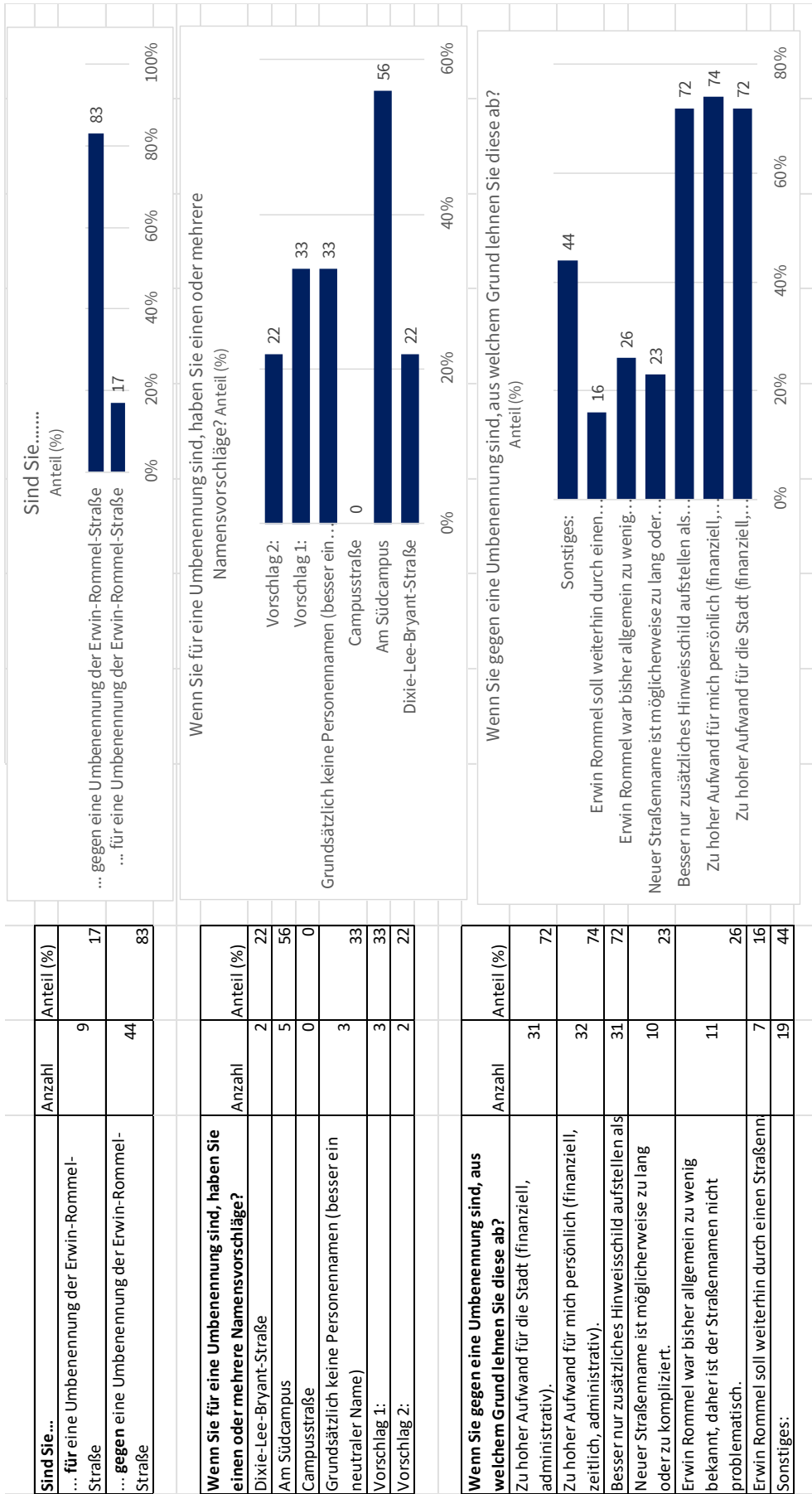
Rücklauf:

Befragung	Ermittelte und angeschriebene Adressen	Ungültige Anschriften	Gültige Anschriften	Rücklauf in Zahlen	Rücklauf in Prozent
gesamt	886	185	701	165	23,5
Studierende	785	182	603	112	18,6
Anwohner*innen/ Eigentümer*innen	101	3	98	53	54,1

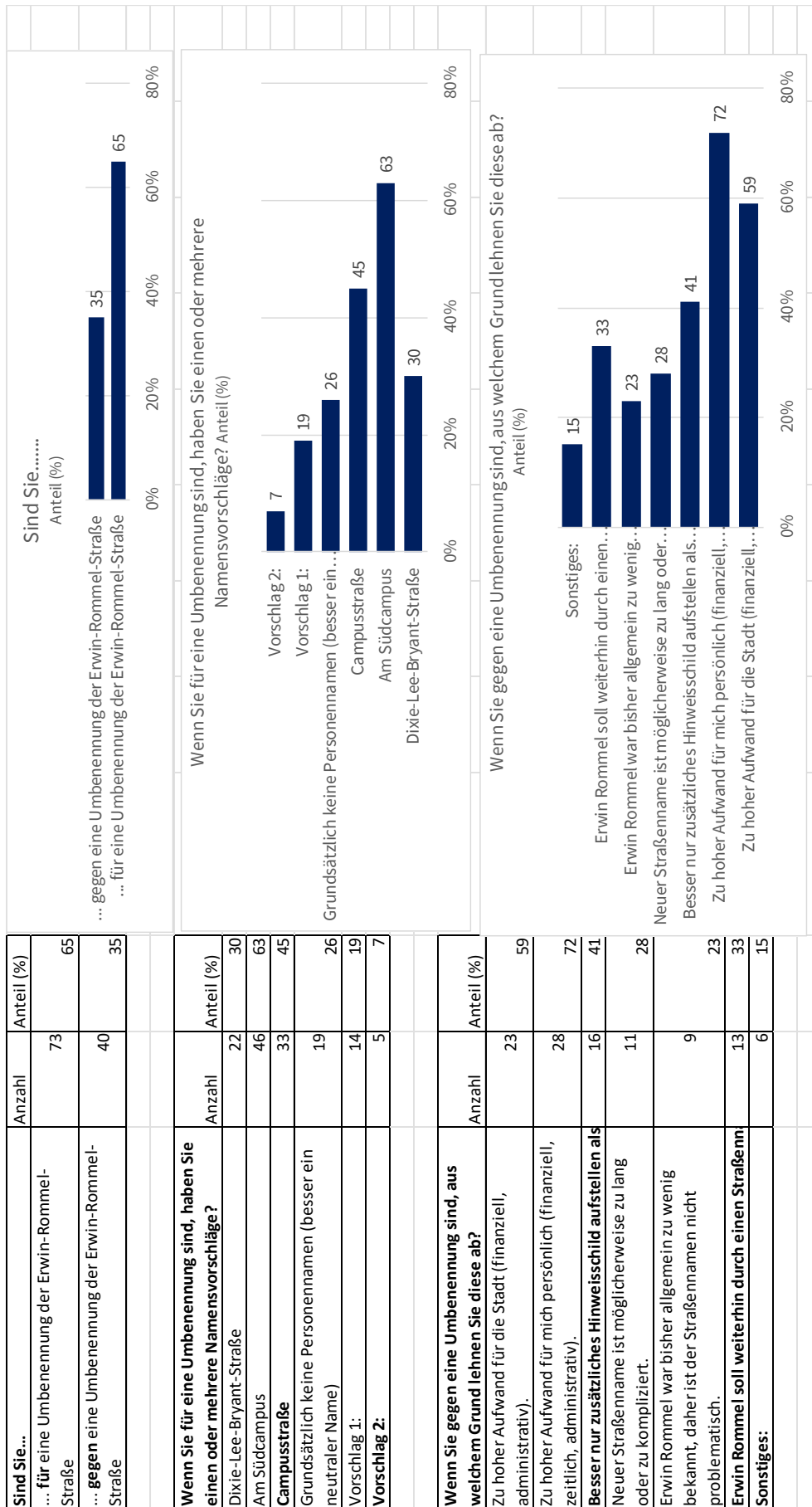
Auswertung gesamt



Auswertung Anwohner*innen/Eigentümer*innen



Auswertung Studierende



Offene Angaben 1 (wörtlich wiedergegeben)

Wenn Sie für eine Umbenennung sind, haben Sie einen oder mehrere Vorschläge?

Vorschlag 1

„Astrid-Lindgren-Straße“
„Bryantstraße“

„Name einer/s weiteren schlesischen Stadt oder Fluss (analog der umliegenden) zB Gruenberger Strasse“

„Bubatzwaldstraße“

„Campus-Allee“

„Emil-Fischer-Straße“ (2 Mal)

„Emmy-Noether-Straße“ (2 Mal)

„Friedrich-Rückert-Straße“

„Langestraße“

„Margot-Friedländer-Straße“ (2 Mal)

„Margot Friedländer“

„mp3-Straße“

„Ohmstraße (von Georg Simon Ohm)“

„Oskar-Schindler-Straße“

Vorschlag 2

„Lise-Meitner-Straße“

„neutrales wie Friedenstrasse / Gartenstrasse / Gartenstadt / Am Graben“

„Emmy-Noether-Straße“

„Kurt-Eisner-Straße“

„Papa-wutz-straße“

„Wipfelstraße“

„Zukunftsstraße“

Offene Angaben 2 (wörtlich wiedergegeben)

Wenn Sie gegen eine Umbenennung sind, aus welchem Grund lehnen Sie diese ab?

„Als hätten wir nicht genug andere Themen in Erlangen dich weitaus wichtiger sind.das Geld könnte die Stadt besser an Schulen einsetzen“

„Die Benennung einer Straße nach einer Person muss nicht gleichbedeutend mit der Glorifizierung ihrer Taten sein. Ebenfalls kann es als Mahnmal oder lediglich Würdigung der Existenz dieser Person gesehen werden. Erwin Rommel auf deine Verbindung zum Nationalsozialismus zu reduzieren und aus diesen Gründen die Straße umbenennen ist aus meiner Sicht eine übertriebene Maßnahme, welche in keiner Weise zur Reduktion von radikalen nationalistischen Gedankengut in der Gesellschaft beiträgt.“

„Dieser Mann wurde von den Nazis hingerichtet. Dessen Stilisierung von ihm ist daher irrelevant. Man könnte behaupten, dass selbst deren Liebling sich gegen deren Diktatur gestellt hat, was natürlich ein Schlag gegen den Nationalsozialismus entspricht.“

„Dixie Lee Bryant ist amerikanisch (wenn auch an unserer Uni unterrichtet); Dixie erinnert an die Hymne der Südstaaten (American Civil War); Rommel war kein Nazi, nie in der NSDAP, nur General im Auftrag für die Regierung seines Volkes, als Krieg verloren schien gab er auch Hitler diesen Standpunkt weiter; Rommel stand in Verbindung mit dem Attentat 1944 auf Hitler; Rommel sehr rationaler Mensch der damit auch zur Tech/NatFak passt“

„Es ist zu aufwendig.“

„Macht lieber bessere Politik um die Afd in den Umfragen nicht als größte Partei zu haben als Bürger mit sowas unnötigen und aufwendigen zu nerven“

„Man sollte die Vergangenheit nie vergessen, auch wenn sie nicht schön war“

Anlage 3: Kurzprotokoll der Informationsveranstaltung zur Prüfung einer Umbenennung der Erwin-Rommel-Straße im Grundsatz am 28.10.2025, 19:00 bis 21:50 Uhr, im Gymnasium Fridericianum Erlangen

anwesend waren:

Herr Oberbürgermeister Dr. Florian Janik, Herr Dr. Andreas Jobst (Stadtarchiv), Herr Dr. Fabian Kastner (Stadtarchiv), Herr Dirk Lange (Amt für Stadtplanung und Mobilität), Herr Tilmann Lohse (Amt für Stadtplanung und Mobilität), Dr. Christian Schöffel (Gymnasium Fridericianum), Frau Helen Stöhr (Bürgermeister- und Presseamt)

ca. 50 Teilnehmer*innen

(Anwohner*innen, Eigentümer*innen, Mitglieder des Stadtrats und des Stadtteilbeirats Süd, Vertreter der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und des Studierendenwerks Erlangen-Nürnberg, Mitarbeitende der Stadtverwaltung, Pressevertreter)

Begrüßung durch Schuldirektor Dr. Christian Schöffel, Einführung durch Oberbürgermeister Dr. Janik, Vorstellung des Projekts durch Stadtarchivleiter Dr. Jobst

paraphrasierte Zusammenfassung der Wortmeldungen der Teilnehmer*innen (im Folgenden TN):

- TN wünscht eine Aufwandsentschädigung für den Gang ins Bürgeramt.
- TN formuliert Eindruck, dass die Entscheidung zugunsten einer Straßenumbenennung bereits feststünde und über die Köpfe der Anwesenden hinweg geschehe, auch weil die Abstimmung für eine Prüfung des Namens im Stadtrat einstimmig erfolgt sei. TN gibt an, keine Zeit zum Ändern von Dokumenten aufbringen zu können. Forderung, dass die Anwohner*innen selbst über die Umbenennung entscheiden sollten. Da die Namensgebung der Erwin-Rommel-Straße bereits 1957 innerhalb der BRD erfolgt sei, sei sie jeder nationalsozialistischen Konnotation unverdächtig und eine Traditionsadresse innerhalb der Stadt. Das Argument, die Studierenden des Erwin-Rommel-Wohnheims hätten eine Umbenennung angeregt, sei nur vorgeschoben. Andere städtische Probleme seien wichtiger, als Geld und Zeit für eine sinnlose Umbenennung aufzuwenden.
- TN weist auf den ehemaligen Stuttgarter Oberbürgermeister Manfred Rommel hin, den Sohn Erwin Rommels, und dessen positives Außenbild. Sollte es zu einer Umbenennung kommen, schlägt TN „Rommelstraße“ vor. Den Einsatz der FAU für eine Umbenennung wird infrage gestellt, da Universität selbst eine belastete Vergangenheit habe und ihr eine Vorreiterrolle bei der Verbreitung völkischen und rassistischen Gedankenguts im frühen 20. Jahrhundert zukomme. Hinweis auf universitäre Verstrickungen mit der Heil- und Pflegeanstalt, die T4-Aktion sowie weitere Aushungerungen und Experimente an den Patient*innen. Kritik, dass Universität früher für den vollständigen Abriss der Heil- und Pflegeanstalt gewesen sei, welcher nur durch Proteste in Teilen abgewendet werden konnte. Mit einer Umbenennung könnte die Universität nicht über ihre eigenen dunklen Flecken hinwegtäuschen. Es würde vielmehr ausreichen, die Unigebäude in der Erwin-Rommel-Straße an die Nikolaus-Fiebiger-Straße anzugliedern.

- Hinweis, dass der erzwungene Selbstmord Rommels bei der einführenden Darstellung im Rahmen dieser Veranstaltung unerwähnt geblieben sei. TN sieht vorgeschobene Gründe für eine Straßenumbenennung und führt aus, dass der frühere Oberbürgermeister Michael Poeschke, einst selbst im Konzentrationslager inhaftiert, mit der damaligen Benennung als Erwin-Rommel-Straße vorbehaltlos einverstanden gewesen sei.
- Hinweis, Rommel könne kein überzeugter Nationalsozialist gewesen sein, da er nie NSDAP-Parteimitglied war. TN kritisiert StUB und verweist auf verschiedene weitere Probleme in Erlangen. Den universitären Vorschlag, die Straße nach der ersten weiblichen in Erlangen promovierten Geologin Dixie Lee Bryant zu benennen, sei aufgrund des missverständlichen Vornamens ungeeignet. Die Stadt solle für durch die Umbenennung entstehende Privatkosten aufkommen oder nur eine Teilumbenennung für die Universitätsgebäude vornehmen. TN weist auf den Traditionsnamen Rommelwood hin und darauf, dass die Studierenden, die die Namensänderung der Straße wünschen, selbst nur für wenige Jahre dort wohnen würden.
- Hinweis, der die vorherigen Unterstellungen gegenüber den Student*innen als falsch einstuft. Es gebe regelmäßig Diskussionen im Wohnheim, in der Fachschaft und unter den Studierenden über den kontroversen Straßennamen. Der Wunsch nach einer Umbenennung sei keinesfalls von außen eingebracht, sondern von den anwohnenden Studierenden selbst geäußert worden.
- Hinweis Vertreter des Studierendenwerks Erlangen-Nürnberg (zuständig für die Studierendenwohnheime Campus I und II), der den vorigen Beitrag bestätigt und auf die schwierige Figur Rommel hinweist. Es sei nachvollziehbar, warum sich die Universität gegen den Namen Erwin-Rommel-Straße wendet und dass es heute eine andere Sicht auf den Namen gebe als zu früheren Zeiten.
- TN zweifelt die studentische Bewertungskompetenz in Sachen Umbenennung an, weil die Studierenden keine Kenntnis der Erlanger und der deutschen Geschichte hätten.
- Vorschlag einer Teilumbenennung nur der Unigebäude, andernfalls sollten zumindest alle Anwohnenden an der Namensfindung beteiligt werden
- Frage, ob neben der Erwin-Rommel-Straße derzeit weitere Umbenennungen von Erlanger Straßen geplant seien; es habe ein „Geschmäcke“, wenn die Diskussion jetzt nur die Erwin-Rommel-Straße betreffe.
- Hinweis, Rommel sei zwar ein problematischer Name, der Aufwand einer Änderung wäre aber zu groß, gerade auch für die Stadtverwaltung angesichts der desolaten Haushaltslage. Das Geld könne besser für Schulen verwendet werden, oder man solle mit dem Umbenennen auf eine bessere Finanzlage warten. Vorschlag eine Teilumbenennung der universitären Anlagen in Nikolaus-Fiebiger-Straße vorzunehmen und gleichzeitig ein Schild oder eine Stele als Hinweis auf den früheren Namen und die Umbenennung anzubringen. Sollte die Erwin-Rommel-Straße samt und sonders umbenannt werden, so sei ein Name mit Geschichts- oder Schulbezug, z. B. Astrid-Lindgren-Straße oder Erich-Kästner-Straße, vorzuziehen.
- TN fragt nach den bei der Verwaltung entstehenden Kosten im Falle einer Namensänderung und gibt die seiner Ansicht nach unnötige bei einer Umbenennung anfallende Arbeitszeit zu bedenken.
- TN verweist auf die Kosten in Höhe von 50.000,- Euro für das Projekt Straßenumbenennungen

- TN möchte das Geld für eine Umbenennung an anderer Stelle verwendet wissen, auch da die Stadt durch die Umbenennung nichts einnehme, egal ob es sich nur um einen Minimalbetrag handeln würde.
- Vertreter der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg beschreibt den 2021 erfolgten Umbenennungsvorschlag von Universitätsleitung und Studierendenwerk. Er gibt einen kurzen biografischen Abriss zur Person Dixie Lee Bryant und stellt den Namen Bryantstraße, also ohne Vornamen, als aktuellen Vorschlag vonseiten der Universität zur Debatte. Seiner Meinung nach stelle ein Straßename eindeutig eine Würdigung dar; der neue Name solle zu einem lebendigen Austausch mit internationalen Wissenschaftler*innen führen, von denen zum heutigen Stand sich bereits mehrere irritiert über die jetzige Adresse gezeigt hätten.
- Hinweis, dass die Universität nur als ein Eigentümer eines Flurstücks unter den vielen der Straße fungiere und daher kein größeres Mitspracherecht besitze. Laut TN seien die Eigentümer nicht kontaktiert worden, die in der Debatte schließlich eine wichtigere Stimme hätten als die studentischen Mieter*innen. TN sieht hierin und in dem eigener Ansicht nach fehlerhaften Umfrageformular keine gelebte Demokratie. Das Geld solle man besser anderweitig verwenden.
- TN hebt positive Stimmung gegenüber einer Teilumbenennung hervor und fragt, warum Rommelwood e. V. sich bislang nicht umbenannt habe, wenn er doch mit seinem Namen unzufrieden sei.
- Hinweis von Vereinsmitglied des Rommelwood e. V., dass Satzungsänderung des Vereins zwar beschlossen sei, aber erst nach einer städtischen Entscheidung für eine Umbenennung erfolgen solle, damit der Name des Vereins dem neuen Namen der Straße angeglichen werden könne.
- TN verweist auf Tendenz der Anwohner*innen gegen eine Umbenennung. Die Universität solle sich selbst um eine Änderung bemühen.
- Hinweis, dass der Straßename bestehen bleiben solle und die Studierenden sich auf andere Dinge als auf Namensänderungen der Erlanger Straßen fokussieren sollten.
- Vertreter Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg stellt klar, dass seitens des Studierendenwerks kein Antrag auf eine Namensänderung am Langemarckplatz erfolgt sei. Zur Erwin-Rommel-Straße gebe es öfters irritierte Anfragen von an einer Wohnung interessierten Studierenden.
- Hinweis auf die volkswirtschaftlichen Kosten bei einer Umbenennung.
- Hinweis, dass andernorts noch Kasernen wie die Generalfeldmarschall-Rommel-Kaserne nach dem General benannt seien, ohne dass dort eine Umbenennung eingeleitet würde. Beste Lösung sei Teilumbenennung mit einer Infotafel oder Stele.
- Vorschlag, dem Stadtrat zu empfehlen, den Namen Erwin-Rommel-Straße beizubehalten, aber die mit der Benennung verbundene Würdigung per Beschluss zurückzunehmen, sodass der Straßename nur noch über eine erinnernde Dimension fungiere. Eine Tilgung des bisherigen Namens ohne Hinweis darauf dürfe keineswegs stattfinden.
- Hinweis, dass die Argumentierung für die Beibehaltung eines Teils der Erwin-Rommel-Straße positiv als demokratischer Prozess ausgelegt werden könne, der die bürgerliche Verbundenheit mit der Straße respektiere.
- Frage, ob Umbenennungen nur in Erlangen, oder auch andernorts, etwa in Nürnberg oder Fürth, im Gespräch seien.

- Frage nach juristischen Möglichkeiten der Betroffenen im Falle eines Umbenennungsbeschlusses.
- Hinweis auf einen abgelehnten Antrag der Klimaliste, welche die Umbenennung des Langemarckplatzes in Klimaplatz gefordert habe.
- Hinweis, dass keineswegs klar sei, ob sich eine Mehrheit gegen die Umbenennung richte, da bei der Bürgeranhörung schließlich nur ein kleiner Teil der Anwohner*innen zugegen sei. TN stellt in Raum, dass eine Umbenennung weg vom jetzigen umstrittenen Namen gar zu einem Anstieg des Grundstückswerts führen könne.
- Hinweis von Stadtratsmitglied, dass der Stadtrat in der Frage der Umbenennung keinesfalls geeint sei, ungeachtet der initialen Einstimmigkeit zur Prüfung einer Namensänderung.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/STB

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/146/2026

Kulturamt - Abteilung 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung: Erhöhung der Eintrittspreise

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2026	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.06.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Erhöhung der Eintrittspreise (s. Anlage) für das Kunstpalais wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Eintrittspreise des Kunstpalais sind an die Haushaltsanforderungen angepasst, ohne ihre Sozialverträglichkeit zu verlieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung erhöht die Eintrittspreise nach zwei Jahren erneut.

Für die Kulturfüchse sind Eintritt und Workshops weiterhin frei, da sie im Rahmen von Schulunterricht stattfinden.

3. Prozesse und Strukturen

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde am 30.04.2025 durch den Stadtrat beschlossen, die Eintrittspreise für das Kunstpalais im Jahr 2026 neu festzulegen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf lvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Anlagen:

Eintrittspreise für das Kunstpalais

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Eintrittspreise für das Kunstpalais

Format	Preise bisher (seit 04/2024)	Preise neu
Erwachsene		
Regulär	6 €	8 €
Ermäßigt Senioren ab 65 Jahre, Empfänger von Arbeitslosengeld II, der Grundsicherung nach SGB XII, von Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe, von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Behinderte Menschen ab 70% Behinderung, Inhaber der Brigitte- und artCard (gegen Nachweis)	3 €	4 €
Kinder/Junge Erwachsene		
Kinder unter 6 Jahren	frei	frei
Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren, Schüler*innen, Studierende, Azubis, FSJler mit Ausweis	3 €	4 €
Gruppen		
Gruppenermäßigung ab 6 Personen	3 € p. P.	4 € p. P.
Gruppenermäßigung von pädagogischen Gruppen (Schüler*innen, Studierende, Azubis)	2 € p. P.	2 € p. P.
Begleitpersonen von pädagogischen Gruppen (Lehrer*innen, Dozent*innen, Erzieher*innen, Betreuer*innen etc.) oder behinderten Menschen mit Stempel „B“ im Behindertenausweis	frei	frei
Familienkarte 1 (ein Erwachsener mit Kindern unter 18 Jahren)	8 €	10 €
Familienkarte 2 (zwei Erwachsene mit Kindern unter 18 Jahren)	14 €	18 €
Angebote des Kunstpalais und der Stadt Erlangen		
Jahreskarte	20 €, erm. 10 €	20 €, erm. 10 €
Vernissage/Finissage	frei ¹⁾	frei ¹⁾
1. Donnerstag im Monat: Langer Donnerstag (18:00 – 20:00 Uhr)	frei ¹⁾	frei ¹⁾
Inhaber der „Aktiv-Card“ und „Jugendleiter-Card“ (Juleica)	3 €	4 €
Inhaber des ErlangenPasses	frei	frei
Fachpublikum		

Mitglieder des deutschen Verbandes für Kunstgeschichte e.V., Verband der Restauratoren (VDR), Mitglieder des ICOM – Conseil international des musées, Mitglieder des IKT – international association of curator of contemporary art, Bundesverband Museumspädagogik (BVMP), Deutscher Museumsbund, Studierende der Kunstgeschichte Kunst und Kunstpädagogik (von allen Universitäten):	frei ¹⁾	frei ¹⁾
Pressevertreter (mit Presseausweis) und Kooperationspartner	frei ¹⁾	frei ¹⁾

¹⁾ Dies ist im musealen Bereich grundsätzlich üblich.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/STB

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/147/2026

Kulturamt - Abteilung 473 Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro: Anpassung der Teilnahmeentgelte für Kurse der Jugendkunstschule (JuKS)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2026	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.06.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Erhöhung der Kursentgelte der Jugendkunstschule von aktuell 1,50 € auf 2,50 € pro Unterrichtseinheit (eine UE = 45 Min.) ab dem Wintersemester 2026/2027 wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Wie im Beschluss 47/114/2024 bereits festgelegt, sollen nach Ablauf von zwei Jahren die Entgelte der Jugendkunstschule jeweils geprüft und ggf. Anpassungen vorgenommen werden. Durch den Beschluss der Haushaltskonsolidierung vom 30.04.2025 wird zusätzlich eine Anpassung der Entgelte im Jahr 2026 gefordert.

Die hier vorgeschlagenen Kursentgelte begegnen den finanziellen Rahmenbedingungen und tragen zu einer höheren finanziellen Deckung des Kursangebots der Jugendkunstschule bei.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

	Entgelthöhe	Ausgaben Honorar (1 UE)	Einnahmen gerechnet 1 UE mal durchschnittliche Kinderanzahl (10) mal Entgelthöhe (ohne ErlangenPass)
Ist	1,50 € / UE	29,57€	15,00 €
Soll	2,50 € / UE	29,57 €	25,00 €

Durch die maßvolle Erhöhung der Entgelte besteht die Möglichkeit, die finanziellen Spielräume für die kostenlosen Angebote wie Kunsthaltestellen etc. weiter zu stabilisieren.

ErlangenPass-Inhaber erhalten 50 % Ermäßigung auf die Kursentgelte.

Kindergeburtstage werden außerhalb der Kursentgelte kostendeckend kalkuliert.

3. Prozesse und Strukturen

Durch die Materialkostenbeiträge, die kostendeckend eingefordert werden, sind die Beiträge für die Kurse schlussendlich höher als die reinen Kursentgelte.

Nach Ablauf von zwei Jahren werden die Entgelte wieder einer Prüfung unterzogen und ggf. angepasst. Gesamtstädtische Interessen werden hierbei berücksichtigt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang